Freitag, den 9. November 2012 | Nummer 11 | 14. Jahrgang

GEMEINDEBOTE

Mitteilungsblatt für die Ortsteile:

Wiederitzsch — **Lindenthal** — **Seehausen** — **Plaußig**

Oberbürgermeister-Sprechstunde in Wiederitzsch

Am 20. November 2012 wird der Oberbürgermeister, Herr Burkhard Jung, unseren Ortsteil besuchen und lädt alle Interessierten nach einem Ortschaftsratsgespräch und einen Rundgang durch unseren Ortsteil Wiederitzsch zu einer Bürgersprechstunde in den Neuen Saal, Zur Schule 10a ein.

Hier der vorgesehene Ablaufplan:
17:00 - 17:30 Uhr Gespräch mit dem Ortschaftsrat
17:30 - 18:00 Uhr Rundgang, Treffpunkt am Rathaus Wiederitzsch
18:00 - 19:00 Uhr Bürgersprechstunde im Neuen Saal.

Andreas Diestel
Ortsvorsteher

Rentnerweihnachtsfeier 2012

Am **Mittwoch, dem 12.12.2012** findet die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier im Gasthof Hohenheida statt.

Beginn: 15.00 Uhr (Einlass: 14.15 Uhr)
Ende gegen 19.30 Uhr

Anmeldungen bitte bei:
Herrn Rickelt: Tel. 03 42 98/7 34 55/
E-Mail: Pension-Rickelt@t-online.de
Frau Böhlau: Tel. 03 42 98/6 32 75/
E-Mail: birgitboehlau@web.de

AKTUELL

Wiederitzsch

- Einladung zur nächsten Ortschaftsratssitzung am 13. November
- FF Leipzig-Wiederitzsch besteht Zertifizierung „Sichere Feuerwehr“
- Modenschau im BZ - am 23. November

Lindenthal

- Thema „Bahnlärm am Güterring“ - Einladung für den 14. November
- Friedhofsordnung

Plaußig

- Neues vom Zweckverband Parthenaue

Seehausen

- Bericht aus der Oktober-Ortschaftsratssitzung
- Ansichtskarten von Hohenheida neu aufgelegt

An folgenden Redaktionsstützpunkten können Sie, liebe Leserinnen und Leser, Ihre Beiträge zur Veröffentlichung im „Gemeindeboten“ abgeben:

Redaktionsstützpunkt Wiederitzsch
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Wiederitzsch,
Ortsvorsteher Herr Andreas Diestel
oder Außenstelle Wiederitzsch, Frau Hilbig
Delitzscher Landstraße 55, 04158 Leipzig
Tel.: 03 41/12 3- 59 01 oder 03 41/12 3- 59 00
Fax: 03 41/12 3- 58 95
E-Mail: evelyn.hilbig@leipzig.de
Sprechzeiten Ortsvorsteher: dienstags 14 - 18 Uhr

Redaktionsstützpunkt Lindenthal
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Lindenthal, Ortsvorsteher Herr Thomas Kuhnert
Erich-Thiele-Straße 2, 04158 Leipzig
Funk: 0 15 22/2 98 90 42
E-Mail: thomas.kuhnert@leipzig.de
c/o: evelyn.hilbig@leipzig.de
Sprechzeiten Ortsvorsteher:
dienstags 17 - 18 Uhr nach vorheriger tel. Anmeldung

Redaktionsstützpunkt Seehausen
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Seehausen,
Ortsvorsteher Herr Berndt Böhlau
Am Anger 60, 04356 Leipzig
E-Mail: bboehlau@web.de

Redaktionsstützpunkt Plaußig
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Plaußig,
Ortsvorsteher Herr Andreas Claus
Plaußiger Dorfstraße 23, 04349 Leipzig
Tel.: 03 42 98/6 63 78
Fax: 03 42 98/6 40 58
Funk: 01 71/2 76 77 83
E-Mail: aclaus@onlinehome.de
Sprechzeiten Ortsvorsteher:
1. Dienstag im Monat 19.00 - 19.45 Uhr
im Schulungsraum der FF Plaußig, Plaußiger Dorfstr. 19

Ortsteil Wiederitzsch

Wiederitzscher Ortschaftsrat

33. Ortschaftsratssitzung am 16. Oktober 2012

Beschlüsse

OR 33/53/2012 Beschluss: Zustimmung zur Vorlage DS V/2496 betreffs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E-333 „Solarpark-Leipzig Nord“, Durchführungsvertrag, mit folgenden Ergänzungen:
Für den zu errichtenden Geh- und Radweg parallel der Olchinger Straße sieht der Ortschaftsrat Wiederitzsch keinen Handlungsbedarf. Diese Wegeverbindung sollte im Interesse der weiteren Entwicklung von Flora und Fauna nicht umgesetzt werden.
(Anhörung des Ortschaftsrates)

OR 32/54/2012 Beschluss, mit dem Erlös aus der Tombola anlässlich des Herbstfestes 2012 in Höhe von 650 EUR, die Wiederitzscher Bibliothek zur Erneuerung des Medienbestandes zu unterstützen. Der Ortsvorsteher wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bibliothekarin die Umsetzung zu veranlassen.

Termine

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am **13. November 2012, um 19 Uhr** im Rathaussaal Wiederitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich.
Die genaue Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher in den Schaukästen bekannt gegeben. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Andreas Diestel
Ortsvorsteher

Entsorgung

Gelbe Tonne
Dienstag aller 4 Wochen
13.11.2012
11.12.2012

Blaue Tonne
Montag gerade Kalenderwoche

Hinweis:
Nach Feiertagen erfolgt die Leerung einen Tag später.

ALL
Abfall-Logistik-Leipzig GmbH
Rückmarsdorfer Straße 31
04179 Leipzig
Telefon: 08 00/3 41 34 11
Telefax: 03 41/9 03 95 37

Ortsgeschehen

Freiwillige Feuerwehr Leipzig-Wiederitzsch

Ausbildung

Gemeinsam mit der FF Lindenthal führten wir am 13. Oktober eine sechsstündige Ausbildung auf dem Gebiet der technischen Hilfeleistung durch. Dazu begaben wir uns zum Gerätebaus nach Lindenthal, wo mehrere „Schrottautos“ auf ihre letzte Verwendung warteten. Die Kameraden schulten sich mit dem hydraulischen Rettungssatz in verschiedenen Schneid- und Spreiztechniken. Zum Einsalz kommt der hydraulische Rettungssatz beispielsweise bei schweren Verkehrsunfällen. Mit seinen Werkzeugen können eingeklemmte Personen aus den Fahrzeugen befreit werden. An einer weiteren Station wurde das Versteifen eines auf der Seite liegenden Pkw trainiert. Dieses ist nötig, um die mit einem Umkippen verbundenen Gefahren für die Rettungskräfte und die im Fahrzeug befindlichen Personen zu unterbinden. An der dritten Station wartete ein Rettungswagen (RTW) auf die Ausbildungsgruppen. Hier wurde in das Entnehmen sowie die Handhabung der Krankentrage unterwiesen. Oftmals werden Notrufe unvollständig abgesetzt, sodass unter Umständen an der Einsatzstelle eine viel höhere Anzahl Verletzter zu versorgen ist als zunächst Rettungsmittel vorhanden sind. Da wird dann die Feuerwehr bis zum Eintreffen weiterer Rettungswagen schnell zum Rettungsdienstler. Weiterhin übten sich die Teilnehmer an dieser Station im Umgang mit dem KED-System. Hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich ein Rettungskorsett, welches man zur schonenden Rettung, bspw. nach Verkehrsunfällen, dem Verletzten anlegt. Dieser wird in seiner bisherigen Position fixiert und kann bewegt werden, ohne dass unbeabsichtigte Bewegungen der Wirbelsäule und damit verbunden Folgeverletzungen stattfinden. Salopp könnte man auch sagen „es werden Griffe an den Patienten gebracht“. Eine Vorstellung der Beladung des Rüstwagens der Berufsfeuerwehr sowie ein Vortrag über die vielzähligen Möglichkeiten der Sicher-

heitseinrichtungen neuer Fahrzeugmodelle rundeten den Tag ab. Unterstützt wurden wir vom Autohaus Reimann mit den Pkws sowie der Ambulanz Service GmbH mit dem RTW. Vielen Dank!

FF Leipzig-Wiederitzsch besteht Zertifizierung „Sichere Feuerwehr“

Vorbeugen ist besser als Heilen - diese Auffassung vertritt auch die Unfallkasse Sachsen. Aus diesem Grund können sich seit einigen Jahren die sächsischen Freiwilligen Feuerwehren die Arbeitssicherheit zertifizieren lassen und sich damit eine sachgebundene Geldprämie in Höhe von 600 Euro erarbeiten. Die Fachmesse für Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz FLORIAN bot am 20.10.2012 in Dresden den Rahmen für die diesjährige Verleihung des Ehrentitels „Sichere Feuerwehr 2012“.
Zwölf Freiwillige Feuerwehren Sachsens, darunter wir sowie zwei weitere aus Leipzig, erwarben sich 2012 bei dem strengen Audit der Unfallkasse Sachsen diese Auszeichnung. So kam es, dass eine Wiederitzscher Delegation und Wehrleiter Matthias Groll nach Dresden reiste, um die begehrte Urkunde in Empfang zu nehmen. Doch der Weg bis dahin war nicht einfach. Zur Erlangung des Titels muss man sich einem mehr als fünfzig Punkte umfassenden Prüfkatalog rund um die Arbeitssicherheit im Feuerwehrdienst stellen. Überprüft wird beispielsweise das korrekte Führen der Prüfprotokolle sowie Belehrungsnachweise oder auch die konsequente Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften. Bei Letzterem muss man glaubhaft nachweisen, welche Maßnahmen gelebt werden, um Unfälle zu vermeiden. Viel Zeit und Arbeit investierte unser Projektteam - bestehend aus den Kameraden Siegfried Kriegs, Udo Jähn und Alexander Henze - für die Erreichung dieses ehrgeizigen Zieles. Teils in mühevoller Kleinarbeit gingen sie im Vorfeld den Fragenkatalog durch, stellten Mängel ab, vervollkommneten Bestehendes und schulen auch das ein oder andere Neue. Dass in unserem Gerätehaus nun eine edel anzuschauende Emailletafel und eine Verleihungsurkunde von der Arbeitssicherheit in unserer Wehr zeugen, ist im Wesentlichen ihr Verdienst. Unterstützung erfuhren sie dabei durch die Branddirektion Leipzig, in Person der Herren Harald Prautzsch und Udo Weber. Allen Fünf möchten wir für ihre erfolgreiche Arbeit herzlich danken. Der guten Ordnung halber sei noch angemerkt, dass die beiden anderen Leipziger Wehren die FF Miltitz und die FF Holzhausen sind. Ihnen gratulieren wir.
Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen über uns und die Feuerwehr Leipzig: www.feuerwehr-wiederitzsch.de
Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wiederitzsch

Begegnungszentrum

Am Freitag, dem **23. November 2012 Uhr findet ab 15:00 Uhr** im Begegnungszentrum Wiederitzsch wieder eine humorvolle Modenschau mit Herrn Michael Kefalas und den Wiederitzschern Models statt, diesmal auf zur Wintermode!!!

Gabriele Richter
MA Begegnungszentrum

Aus unseren Kitas und Schulen

LONDON 2012

Am Sonntag, d. 23.09. starteten wir mit „unseren“ Schülern der 10b/a sowie den Begleitern Herrn M. Mühlmann (Schulsozialarbeiter), Frau K. Heisch (ehem. Sekretärin), Frau Kaddatz, Herrn Delling und Herrn Helms (Eltern Kl. 10b) von Wiederitzsch aus mit dem Bus nach London. Auf eine lange Fahrt hatten wir uns alle eingerichtet, doch Dank ausgesprochen sympathischer Busfahrer und häufiger Pausen, überstanden wir diese ganz gut. In Calais setzten wir mit der Fähre nach Dover über und England empfing uns mit dem landestypischen Regen.

Nach der Besichtigung eines unterirdischen Lazarettes brachen wir durchnässt und übernächtigt die Besichtigung ab und es ging weiter nach Canterbury, bekannt durch die beeindruckende Kathedrale.
Als wir später mit dem Bus in London einfuhren, wurden im Hyde-Park und an verschiedenen Stellen in der Stadt gerade die Olympia-Imbiss-Zelte etc. abgebaut.
Im Hotel angekommen, bezogen die Schüler ihre Zimmer und obwohl sie „vorgewarnt“ waren, spielten sich kurzzeitig Szenen der Enttäuschung wegen der extrem kleinen Räumlichkeiten (z. T. mit drei Betten übereinander und ohne jeglichen Komfort) ab. Erstaunlich schnell hatte man sich auf die Gegebenheiten eingestellt und man genoss das Zusammensein auch auf den wenigen Quadratmetern.
Immerhin waren wir tagsüber sowieso unterwegs, denn das Reiseprogramm war einfach „great“: Per Stadtrundfahrt wurde uns London schmackhaft gemacht und so mancher „schoss“ dabei schon die ersten hundert Fotos ...

Zum Gruseln, Lachen und Staunen brachte man uns im London Dungeon und bei Madame Tussauds.
Einen halben Tag lang fühlten wir uns alle ein bisschen königlich, denn wir schlichen durch die prunkvollen Räume von Windsor Castle. Der Wappensaal hatte es uns am meisten angetan.
Leider wurden wir von der Queen nicht zu einem Dinner eingeladen und stürmten danach die Fastfood- und Pizzalokalitäten in der Nähe.
Mit gefülltem Magen war man wieder aufnahmefähig für „Lernstoff“, denn es ging zu Fuß nach Eton. Man begegnete unterwegs schon vielen Schülern in ihren schwarzen Schuluniformen mit Frack.
Frau Flemming hatte denjenigen Schülern eine „1“ in Englisch versprochen, die bereit waren, mit einem dieser Jungen ein Gespräch zu führen und drei Schüler nutzten diese Chance. Spaß gab es dabei für jeden der Anwesenden, denn natürlich kostete es den „Interviewern“ zunächst eine Portion Überwindung, die Eton-Schüler anzusprechen.
Neben dem gemeinsamen „Pflichtprogramm“ in London blieb noch genügend Zeit für Shopping und Museumsbesuche je nach Interessengebiet.

Auch reichlich Freizeit wurde den Jugendlichen gewährt, denn immerhin waren sie auf Klassenfahrt ... und wir Erwachsenen nutzten diese Gelegenheiten gern für einen Pub-Besuch.
Was könnte schöner sein, als zum Abschluss noch einen tollen Blick aus der gläsernen Gondel des Riesenrades, das zu Recht den Namen „London Eye“ trägt, über Englands Hauptstadt zu genießen.
Nachdem drei halbwegs trockenen und teilweise sogar sonnigen Tagen stiegen wir mit „Abschieds(tränen)-Regen“ in den Bus und traten den Heimweg an.
Unser fröhlicher Busfahrer heiterte uns mit seiner stets guten Laune und einer heißen Bockwurst auf.
Unzählige Fotos und fantastische Eindrücke brachten wir mit nachhause.
Ein großes Dankeschön geht an die begleitenden Eltern, die ihren Urlaub und natürlich auch Geld investierten, um uns zu unterstützen, denn London ist kein preiswertes Pflaster ...!
A. Braun, P. Flemming

Grandioser Start in das Schuljahr 2012/13 für die Mittelschule Wiederitzsch beim Olympiacross

Am 19.09.2012 erfolgte mit unserer Teilnahme am Olympiacross der sogenannte Kaltstart in die Wettkampfsaison 2012/13. Nach den zahlreichen Erfolgen der letzten Jahre wollten wir natürlich auch diesmal wieder möglichst viele vordere Plätze belegen, was unseren Läuferinnen und Läufern, trotz starker Konkurrenz, in beeindruckender Art und Weise gelang.
Mit vier Stadtmeistertiteln durch Florian Kleiner, Pierre Mühne, Emily Bunge und Katja Göpfert, hervorragenden zweiten Plätzen von Gregor Mc Murrich, Rio Dorsch, Michelle Günther, Friederike Hennig und Philipp Hetzel sowie dritten Plätzen durch Kai Rasenherger und Laura Dietze war die Mittelschule Wiederitzsch eine der erfolgreichsten Schulen in diesem Wettbewerb. Ebenfalls super Ergebnisse erzielten mit weiteren guten Platzierungen auch alle anderen Schülerinnen und Schüler.

4. Platz:	Paul Fehring, Alina Seibel, Christoph Dunkel, Linda Fichtner
5. Platz:	Eileen Amelang, Toni Schmiedel
6. Platz:	Marcel Petersohn, Sonja Drescher, Nico Laduch
9. Platz:	Christian Orland
13. Platz:	Moritz Held und Alfred Symmank
17. Platz	Rico Peschel
18. Platz:	Tom Weiß
22. Platz:	Oliver Gräser

Super Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Wiederitzsch bei den Wiederitzscher Sporttagen

Am 01.10.2012 und 02.10.2012 fanden wieder unsere traditionellen Wiederitzscher Sporttage statt, bei welchen in packenden Wettkämpfen die stärksten Schülerinnen und Schüler ermittelt wurden. Alle Sportlerinnen und Sportler kämpften dabei an acht Stationen (Kletterstange, Sit-ups, Schlussweitsprung, Japaner, Hockwenden, Seilspringen, Liegestütze und Hantelübung) um möglichst viele Punkte.
Die Atmosphäre in der Turnhalle war auch in diesem Jahr wieder genial, da an allen Stationen versucht wurde, an seine Leistungsgrenze zu gehen.
Besonders hervorzuheben sind dabei die Ergebnisse unserer 5. Klassen sowie der Mädchen der 8. Klassen.
Allen Siegern und Platzierten nochmals herzlichen Glückwunsch für die gezeigten Leistungen.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz
5. Klasse Jungen	Tom Deistler Manuel Reimer		Marvin Meyer Paul Fehring
5. Klasse Mädchen	Melissa Wurzbach	Linda Fichtner Janina Ipacs	
6. Klasse Jungen	Kai Rasenberger	Alfred Symmank	Mike Zetzsche
6. Klasse Mädchen	Antonia Chevallier Rebecca Chevallier		Laureen Nietzschmann
7. Klasse Jungen	Jonathan Jeikowski Anthony Rauhe		Florian Kleiner
7. Klasse Mädchen	Linda Senftner	Antonia Wünsch Alice Büttner	Emily Bunge
8. Klasse Jungen	Daniel Sonntag	Christoph Dunkel	Nico Laduch

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz
8. Klasse Mädchen	Sonja Drescher	Alexandra Anton Michele Vatiche	
9. Klasse Jungen	Tom Rasenberger	Philipp Beyer Vincent Bergow	
9. Klasse Mädchen	Melanie Spröβig Maria Blume Gina Bäßler		Finja Gebhardt
10. Klasse Jungen	Tim Weiß Max Steudel	Marcel Petersohn	Lukas Dietze
10. Klasse Mädchen	Friederike Hennig	Laura Dietze Alina Schneider	

Am 10.10.2012 trafen unsere Fußballerinnen und Fußballer der Wettkampfklasse II im Stadtfinale bei Rotation Leipzig auf starke Konkurrenz. Die Mädchen schafften dabei mit einem 2 : 0-Erfolg gegen das Gymnasium Engelsdorf sowie einer knappen Niederlage gegen das Robert Schumann Gymnasium die Qualifikation zum Regionalfinale im nächsten Jahr. Nachdem unsere Jungen der 9. - 10. Klassen die Vorrunde mit zwei Siegen gegen die 68. Mittelschule und die 16. Mittelschule gewonnen hatten, wollten sie natürlich auch im Stadtfinale erfolgreich sein.
Leider reichte es nach einem Sieg, einem Unentschieden sowie einer Niederlage nur zum undankbaren 5. Platz.
Roßberg/Sportlehrer

Florian Kleiner Sieger im Regionalfinale Olympiacross in Grimma

Am 04.10.2012 starteten unsere besten Läuferinnen und Läufer beim Regionalfinale Olympiacross in Grimma.

Wie in jedem Jahr absolvierten sie ihre Läufe mit Bravur und erzielten eine Vielzahl sehr guter Ergebnisse.

Das absolute Highlight lieferte Florian Kleiner mit seinem Überlegen herausgelaufenen Sieg in der Wettkampfklasse M12.

Weitere herausragende Leistungen zeigten Emily Bunge und Pierre Mühne mit phänomenalen zweiten Plätzen sowie Tom Joestel mit einem dritten Platz.
Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten trotz starker Konkurrenz in ihren Wettkämpfen ebenfalls vordere Plätze belegen.

Roßberg
Sportlehrer

Vereine

Kunst- und Heimatverein Wiederitzsch e. V.

Platzmangel am Klavier

Vierhändiges Klavierspiel bedarf schon einer meisterhaften Abstimmung der beiden Pianisten.
Wenn aber acht Hände über die Tasten „galoppieren“, müssen sie sich völlig einig sein und enormen Platzmangel in Kauf nehmen.
Dieses Erlebnis für Auge und Ohr boten Gudrun Franke, Alexander Meinel, Hannelore Meißner und Gunhild Brandt zum Abschluss der XXII. Leipziger Chopin-Tage im Westphalschen Haus in Markkleeberg.
Das gekonnte Miteinander symbolisiert die 20-jährige Zusammenarbeit zweier Vereine, die am 21.10.12 im festlichen Rahmen ihre Jubiläen feierten.
Dass Frau Prof. Gudrun Franke im Vorstand beider führend mitwirkt, hat natürlich wesentlich dazu beigetragen, dass die Neue Leipziger Chopin-Gesellschaft und der Kunst- und Heimatverein Wiederitzsch ein Paar wurden.
Die Liebe zur Musik, die auch durch die Teilnahme vieler junger Instrumentalisten aus unserem Ort an den „Werkstätten“ ausgedrückt wurde, verbindet auf künstlerischer Ebene.
Zum festlichen Salon musizierten weiterhin neben einem äußerst überzeugenden Preisträger der 17. Klavier- und Kammermusikwerkstatt für Schüler und Jugendliche, die Professoren G. Fauth, G. Erber, D. Nawroth und U. Urban sowie Roland Fuhrmann.
Die Grüße überbrachten die Ersten Vorsitzenden der beiden Vereine, Alexander Meinel und Gudrun Franke sowie Ralph von Rauchhaupt als Sachgebietsleiter Kultur, Freizeit und Erholung.
Kulinarisches und gute Gespräche rundeten den feierlichen Abend ab.
A. Braun, Pressewart, Kunst- und Heimatverein

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 30. November 2012

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Freitag, der 16. November 2012

Geburtstage

Der Ortsvorsteher und die Verwaltung der Außenstelle Wiederitzsch übermitteln den folgenden Jubilaren und allen Bürgern des Ortsteiles Wiederitzsch, die vom 9. bis zum 29. November 2012 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche

am 10.11.	Herrn Helmut Jolig	zum 70. Geburtstag
am 11.11.	Herrn Lothar Krümmling	zum 70. Geburtstag
am 12.11.	Frau Adelheid Überla	zum 75. Geburtstag
am 13.11.	Herrn Lothar Reinhard	zum 80. Geburtstag
am 13.11.	Frau Dr. Isa Matkowitz	zum 70. Geburtstag
am 14.11.	Frau Ilke-Maria Wild	zum 70. Geburtstag
am 15.11.	Frau Irmgard Bolduan	zum 91. Geburtstag
am 15.11.	Frau Christa Täschner	zum 75. Geburtstag
am 20.11.	Frau Helga Pöhland	zum 70. Geburtstag
am 21.11.	Frau Ingrid Siegert	zum 75. Geburtstag
am 25.11.	Frau Karin Stockbauer	zum 70. Geburtstag
am 27.11.	Frau Sophie Fedrow	zum 75. Geburtstag
am 28.11.	Frau Roselmarie Ruschel	zum 93. Geburtstag
am 28.11.	Frau Hildegard Gottschall	zum 92. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Dietmar Kronschwitz	zum 70. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Horst Leesch	zum 75. Geburtstag

Hinweis auf das Widerspruchsrecht: Gegen eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bis zehn Werktage vor Redaktionsschluss beim Bürgeramt einzulegen, damit dieser in der nächsten Ausgabe Berücksichtigung finden kann.

Sofern keine Auskunftssperre im Bürgeramt beantragt wurde, erfolgt die Gratulation an dieser Stelle zu folgenden Geburtstagen: zum 70., 75., 80., 85. und 90. Der Ortsvorsteher gratuliert ab dem 90. Geburtstag allen Jubilaren persönlich nach Voranmeldung.

Kirchen

Katholische Pfarrei St. Gabriel

Georg-Herwegh-Str. 22, 04158 Leipzig,
Telefon 03 41/5 21 71 22

Monat November

Gottesdienste:
sonntags: 10:00 Uhr Hl. Messe
werktags: nach Bekanntgabe
Sonntag, 18.11.2012 - Diaspora-Sonntag
10:00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 25.11.2012 - Christkönig
10:00 Uhr Hl. Messe

Veranstaltungen:
10.11.2012
18:00 Uhr Familienkreis I: Martinsfeuer
11.11.2012
17:00 Uhr St. Martin: Martinsspiel mit anschließendem Martinsumzug
25.11.2012
ca. 11:00 Uhr Gemeindeforum
29.11.2012
20:00 Uhr Familienkreis II: DVD „China-Mann Liebe süß-sauer“

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch

Pfarrbüro Wiederitzsch, Bahnhofstr 10,
Tel.: 5 21 70 04
Montag, 08:00 - 12:00 Uhr; Donnerstag, 15:00 - 18:00 Uhr

Pfarrbüro Podelwitz, Buchenwalder Str. 3,
Tel. 03 42 94/7 31 74
Dienstag, 14:00 - 18:00 Uhr; Mittwoch, 08:00 - 12:00 Uhr;
Freitag, 08:00 - 12:00 Uhr
www.kirche-podelwitz-wiederitzsch.de

Gottesdienste
11.11. **Drittletzer Sonntag des Kirchenjahres**
10:30 Uhr Pfrn. Arndt
(Gottesdienst mit Abendmahl)
18.11. **Vorletzer Sonntag des Kirchenjahres,**
10:30 Uhr Pfr. a. D. Dr. Arndt
(Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kindergottesdienst)
21.11. **Buß- und Bettag**
10:00 Uhr Pfrn. Arndt
Prälat Rachwalski (Ökumenischer Gottesdienst)
25.11. **Ewigkeitssonntag**
10:30 Uhr Pfrn. Arndt
(Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenkaffee)
25.11.
14:30 Uhr Besinnung und Musik in der Kapelle auf dem neuen Friedhof

Umzug zum Martinsfest

Am Sonntag, 11.11.2012 beginnt um **17:00 Uhr** das Martinsfest in der **katholischen Kirche St. Gabriel** in Wiederitzsch, Georg-Herwegh-Straße. Im Anschluss gibt es einen **Laternenumzug** zur Evangelischen Kirchgemeinde in Wiederitzsch. Dort möchten wir, im Sinne des heiligen Martin, die Martinshörnchen teilen.

Konzert zum Buß- und Bettag

Am Mittwoch, **21.11.2012** findet um **17:00 Uhr** in der **Kirche Podelwitz** ein Konzert unter dem Motto „Musik und Besinnung zum Buß- und Bettag“ statt. An der Mende-Orgel spielt Kirchenmusikdirektor Olaf Engel aus Leipzig. Der Eintritt ist frei. Zur Finanzierung des Konzertes und für den Erhalt der Kirche wird am Ausgang um eine Kollekte gebeten.

Termine, zu denen wir herzlich einladen

14.11., 15:00 Uhr	Pfarrhaus	Aktive Senioren
19.11., 16:15 Uhr	Pfarrhaus	Kinderkreis

Diakonie

Wenn Sie nicht mehr zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen kommen können, möchten wir Sie in Form von Gesprächen an unserem Gemeindeleben teilhaben lassen. Ansprechpartnerinnen sind: Frau Funk (5 21 69 79), Frau Knauth (5 21 09 33), Frau Martin (5 21 30 66), Frau Müller (5 21 30 28), Frau Wiedemann (5 21 00 68)

Ganz herzlich grüßen Sie der Kirchvorstand und Pfarrerin Dorothea Arndt

Ortsteil Lindenthal

Geburtstage vom 09.11. bis 29.11.2012 in Lindenthal

Der Ortschaftsrat und der Ortsvorsteher gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen vor allem Gesundheit, Frohsinn und viel Freude.

Zum 94. Geburtstag am			
20.11.1918	Frau	Freyer	Gerda
Zum 92. Geburtstag am			
14.11.1920	Frau	Hecht	Sigrid
14.11 1920	Frau	Hoffmann	Herta
20.11.1920	Frau	Behrends	Ruth
24.11.1920	Herr	Schröter	Harald
Zum 88. Geburtstag am			
19.11.1924	Herr	Müller	Alfred
Zum 87. Geburtstag am			
30.11.1925	Frau	Krebs	Gerda
Zum 86. Geburtstag am			
13.11.1926	Herr	Hoppe	Manfred
26.11.1926	Frau	Schnabel	Anneliese
Zum 85. Geburtstag am			
13.11.1927	Frau	Behr	Ingrid
23.11.1927	Frau	Frenzel	Lieselotte
Zum 84. Geburtstag am			
21.11.1928	Herr	Möseritz	Manfred
Zum 82. Geburtstag am			
30.11.1930	Frau	Schröpfer	Edith
Zum 81. Geburtstag am			
26.11.1931	Frau	Holzweißig	Ruth
Zum 80. Geburtstag am			
27.11.1932	Herr	Pöhlandt	Günther
Zum 75. Geburtstag am			
10.11.1937	Herr	Obendorf	Rolf
22.11.1937	Frau	Wagner	Edith
24.11.1937	Herr	Pohl	Klaus
27.11.1937	Frau	König	Regina
29.11.1937	Herr	Sonntag	Lothar
Zum 70. Geburtstag am			
11.11.1942	Herr	Geisler	Bernd
11.11.1942	Herr	Schulze	Klaus
15.11.1942	Herr	Bourdos	Günter
15.11.1942	Frau	Nerlich	Ingrid
16.11.1942	Frau	Bendig	Christine
17.11.1942	Frau	Teich	Christine
18.11.1942	Frau	Eisfeld	Elisabeth
23.11.1942	Frau	Dorn	Helga

Bahnlärm am Güterring

Liebe Mitbürger und Lärmgeschädigte, die Bürgerinitiative lädt zu einer Veranstaltung, mit Vertretern aus Politik und Behörde am 14.11.2012 um 18.00 Uhr zum Thema in die Gaststätte „Zum Wasserturm“ in Lindental (Damaschkestr.) ein.
Wie lange wollen wir uns das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbürgte Recht auf körperliche Unversehrtheit noch vorenthalten lassen? Nachdem die innovativen Lärmschutzmaßnahmen am „Nördlichen Güterring Leipzig“ abgeschlossen sind, ohne das eine wahrnehmbare Reduzierung des Schienenlärms zu konstatieren ist, fordern wir wirksame Maßnahmen, zum Beispiel: Bau von Lärmschutzwänden und Gabionen für eine wirksame Lärmreduzierung
Die zur Rechtfertigung des krankmachenden Schienenlärms bestehenden Gesetze müssen novelliert werden.

Ü 40-Kleinfeldliga TSV Einheit Lindenthal

Wir möchten das für alle Beteiligten spannende und aufregende Spiel vom 26.10.2012, welches wir mit 3 : 4-(nach 1 : 4-Rückstand) gegen den Spitzenreiter Wahren verloren, zum Anlass nehmen und ein kleines Fazit ziehen. Sicherlich ist der derzeitige 7. Tabellenplatz nicht für uns das Optimale. Andererseits liegen wir damit noch besser als andere Leipziger Mannschaften - z. B. (wie beigefügt) 1. FC Lok Leipzig 15., SG Leipzig Leutzsch 8., BSG Chemie Leipzig 13. oder 1. FC Köln (wir haben einen großen Fan in der Mannschaft) 10. Sehr positiv war die Einsatzbereitschaft vieler, sodass unsere Mannschaft immer komplett war und auch Auswechselspieler zu Verfügung standen. Aber die ständig wechselnden Besetzungen verhinderten leider auch ein Eingespieltsein, auf Basis einer „festen Linie“ Torhüter - Libero - Mittelfeldlenker - Stürmer. Also wie gesagt, es ist noch Luft nach oben!
So langsam werden wir jetzt die Hallensaison in Angriff nehmen. Dabei freuen wir uns schon auf den 07.12.2012. An diesem Tag (Abend) werden wir - auf Einladung der Radefelder Sportfreunde - an einem Hallenturnier in Radefeld teilnehmen.
Frank Pöckelmann

1.	RB Leipzig	9	22 : 9	23
2.	FC Carl Zeiss Jena	9	15 : 7	18
3.	1. FC Magdeburg	9	13 : 5	18
4.	FSV Zwickau	8	10 : 3	13
5.	TSG Neustrelitz	9	11 : 8	13
6.	ZFC Meuselwitz	8	6 : 12	13
7.	Berliner AK 07	9	7 : 6	12
8.	Germania Halberstadt	9	8 : 12	12
9.	VfB Auerbach 1906	9	18 : 16	11
10.	Hertha BSC II	9	12 : 11	11
11.	1. FC Union Berlin II	9	10 : 12	10
12.	VFC Plauen	9	10 : 13	9
13.	Optik Rathenow	9	11 : 16	9
14.	Energie Cottbus II	9	10 : 13	7
15.	1. FC Lok Leipzig	9	6 : 16	6
16.	Torgelower SV Greif	9	6 : 16	5

1.	Oberlausitz Neugersdorf	10	25 : 8	24
2.	FSV Zwickau II	9	23 : 18	21
3.	Einheit Kamenz	10	20 : 6	20
4.	RB Leipzig II	10	19 : 10	17
5.	Gelb-Weiß Görlitz	9	18 : 14	17
6.	FC Grimma	9	17 : 12	16
7.	Döbelner SC	9	14 : 11	16
8.	SG Leipzig Leutzsch	10	16 : 14	16
9.	BSC Freiberg	10	15 : 17	13
10.	Radebeuler BC	10	8 : 12	11
11.	FC Eilenburg	10	7 : 10	10
12.	Bischofswerdaer FV	9	10 : 14	9
13.	Chemie Leipzig	10	8 : 15	9
14.	Borea Dresden	10	13 : 27	9
15.	VfL Hohenstein-Ernstthal	9	4 : 15	5
16.	Budissa Bautzen II	10	6 : 20	5

1.	Eintracht Braunschweig	11	19 : 4	27
2.	Hertha BSC	11	19 : 11	22
3.	1. FC Kaiserslautern	11	21 : 14	21
4.	Energie Cottbus	11	16 : 10	21
5.	FC Ingolstadt 04	11	15 : 11	19
6.	FSV Frankfurt	11	16 : 13	18
7.	TSV 1860 München	11	14 : 8	17
8.	VfR Aalen	11	13 : 12	16
9.	SC Paderborn	11	17 : 13	15
10.	1. FC Köln	11	13 : 15	13
11.	Erzgebirge Aue	11	14 : 14	12
12.	1. FC Union Berlin	11	14 : 16	12
13.	FC St. Pauli	11	10 : 15	11
14.	Dynamo Dresden	11	14 : 18	9
15.	Jahn Regensburg	11	12 : 16	9
16.	SV Sandhausen	11	9 : 19	9
17.	VfL Bochum	11	6 : 20	9
18.	MSV Duisburg	11	8 : 21	8

Kirchennachrichten

Gustav-Adolf-Kirchgemeinde Lindenthal

Unsere Gottesdienste:

11.11., Martinstag
09.00 Uhr Predigtgottesdienst
18.11., vorletzter Sonntag
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
21.11., Buß- und Bettag
14.00 Uhr Regionalgottesdienst in Möckern
mit anschließender Gemeindeversammlung
25.11., Ewigkeitssonntag
09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst auf dem Friedhof

Einladung des Lindenthaler Frauenkreises
Dem Frauenkreis der Kirchgemeinde Lindenthal ist es in diesem Jahr gelungen, das Friedens-Weihnachts-Licht aus der Geburtskirche Jesu in Bethlehem erwarten zu dürfen.
Dies soll eine Vorankündigung für alle sein, die es sich nachhause holen möchten, ganz gleich welcher Konfession sie angehören oder auch keiner.
Wir geben es gern an alle weiter, die mit einem Windlicht zu uns kommen.
Den Termin entnehmen Sie bitte unseren Aushängen im Ort und an der Kirche.
H. Würzig und G. Brendel

Gemeindezusammenkünfte
entnehmen Sie bitte dem Gemeindemitteilungsblatt „Die Glocke“ oder erfragen die Termine im Pfarramt.

Ansprechpartner:
Gemeinsames Pfarramt in Wahren, Rittergutsstraße 2,
Tel.: 4 61 18 50
Sprechstunde in der Lutherstube im Gemeindehaus Lindenthaler Hauptstraße 15 - Donnerstag, 15.30 - 16.30 Uhr
Pfarrer: Helge Voigt, Schlossweg 4, Lützschena,
Tel. 4 61 90 34 oder 0 15 77/4 45 18 98,
E-Mail: helge.voigt@evlks.de
Pfarrerin Melanie v. Truchsess
Tel. 01 76/80 21 65 54, E-Mail: truchsess@gmx.net
Friedhofsverwalter: Mathias Funk, Friedhof, Salzstraße 2,
Tel. 5 29 72 00 oder 0 17 29 57 40 89
Es grüßen Sie herzlichst
Ihre Kirchenvorsteher Pfarrerin Melanie v. Truchsess und Pfarrer Helge Voigt

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde

Gustav Adolf zu Leipzig - Lindenthal vom 03.07.2012

Die Evangelisch Lutherische Kirchgemeinde zu Leipzig-Lindenthal erlässt folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht
I. Allgemeines
§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
§ 2 Benutzung des Friedhofes
§ 3 Schließung und Entwidmung
§ 4 Beratung
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
§ 7 Gebühren
II. Bestattungen und Feiern
A. Bestattungen und Benutzungsbestimmungen für Feier- und Leichenhallen
§ 8 Bestattungen
§ 9 Anmeldung der Bestattung
§ 10 Leichenhalle/Leichenkammer
§ 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
§ 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
§ 13 Musikalische Darbietungen
B. Bestattungsbestimmungen
§ 14 Ruhefristen
§ 15 Grabgewölbe
§ 16 Ausheben der Gräber
§ 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
§ 18 Umbettungen
§ 19 Särge, Urnen und Trauergebinde
III. Grabstätten
A. Allgemeine Grabstättenbedingungen
§ 20 Vergabebestimmungen
§ 21 Herrichten, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
§ 21a Vernachlässigung der Grabstätte
§ 22 Grabpflegevereinbarungen
§ 23 Grabmale
§ 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
§ 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
§ 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
§ 27 Entfernen von Grabmalen
B. Reihengrabstätten
§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten
§ 28a Urnengemeinschaftsgräber
C. Wahlgrabstätten
§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
§ 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
§ 31 Alte Rechte
IV. Schlussbestimmungen
§ 32 Zuwiderhandlungen
§ 33 Haftung
§ 34 Öffentliche Bekanntmachung
§ 35 In-Kraft-Treten

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet.
Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskirche angehören.
Die Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

I. Allgemeines

§ 1
Leitung und Verwaltung des Friedhofes

1) Der Friedhof in Leipzig - Lindenthal steht im Eigentum des Kirchenlehns zu Lindenthal.
Träger dieses Friedhofes ist die Evangelisch-Lutherische - Gustav-Adolf-Kirchgemeinde zu Leipzig-Lindenthal. Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
3) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Leipzig.
5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines

Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2
Benutzung des Friedhofes

1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Gustav-Adolf-Kirchgemeinde Leipzig-Lindenthal sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Leipzig hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3
Schließung und Entwidmung

1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren.
   Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.
3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4
Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger/die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet:
   in den Monaten März bis Oktober
   von 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang
   in den Monaten November bis Februar
   von 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang
3) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
   a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren - Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
   b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
   c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
   d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
   e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
   f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen sowie Abfälle, die nicht auf dem Friedhof entstanden sind, mitzubringen und zu entsorgen,
   g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
   h) zu lärmen, zu lagern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
   i) Hunde mitzubringen; ausgenommen sind Hunde von grabstättennutzungsberechtigten Personen und deren Angehörigen; Hunde ohne Leine laufen zu lassen; Hundekot ist zu beseitigen,
   j) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
   k) Einweckgläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
   l) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungs- und Reinigungsmittel anzuwenden.
6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6
Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen.
2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetzen müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.
6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schrifthöhe von max. drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.
11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören.
Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.
12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Dienstzeit der Friedhofsverwaltung.

§ 7
Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern
A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

§ 8
Bestattungen

1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
4) Stille Bestattungen werden nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen.
5) Bestattungen finden an den Werktagen Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

§ 9
Anmeldung der Bestattung

1) Die Bestattung ist unverzüglich bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.
2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht nutzungsberechtigt an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.
3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist der Friedhofsträger berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 10
Leichenhalle

1) Die Leichenhalle dient zur Aufbewahrung der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Die Halle und die Särge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger geöffnet und geschlossen werden. Särge sind rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.
2) Särge, in denen an meldepflichtigen Krankheiten Verstorbene liegen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes geöffnet werden.
3) Die Grunddekoration der Leichenhalle besorgt der Friedhofsträger. Zusätzliche Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzustimmen.
4) Bei der Benutzung der Leichenhalle ist zu respektieren, dass diese sich auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 11
Feierhalle/Friedhofskapelle

1) Die Feierhalle/Friedhofskapelle dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der christlichen Verkündigung.
2) Bei der Benutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Christliche Symbole dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden.
3) Während der Trauerfeier bleibt der Sarg geschlossen. Das Aufstellen des Sarges in der Feierhalle/Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder sonstige gesundheitliche Bedenken dagegenstehen.
4) Die Grunddekoration der Feierhalle/Friedhofskapelle besorgt der Friedhofsträger. Zusätzliche Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 12
Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13
Musikalische Darbietungen

1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Feierhalle/Friedhofskapelle und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der des Friedhofsträgers.
2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14
Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie mindestens zehn Jahre.

§ 15
Grabgewölbe

1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern sind nicht zulässig.

§ 16
Ausheben der Gräber

1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.
2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.
4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 17
Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.
3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.
5) Die Öffnung einer Grabstätte ist - abgesehen von der richterlichen Leichenschau - nur mit Genehmigung des Friedhofsträger und des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig. § 18 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 18
Umbettungen

1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftlichen Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal/Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.
5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19
Särge und Urnen

1) Särge sollen nicht länger als 2,10 m, die Kopfenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Genehmigung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
2) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
3) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Entsprechende Zertifikate für Aschekapseln und Schmuckurnen sind auf Verlangen der Friedhofsverwaltung vorzuweisen. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.
4) Trauergebinde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebinde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gewerbetreibenden wieder abzuholen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht zulässig.

III. Grabstätten
A. Allgemeine Bestimmungen
§ 20
Vergabebestimmungen

1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben.

An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.

2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
3) Auf dem Friedhof werden nur Nutzungsrechte vergeben an:
   a) Reihengrabstätten für Leichenbestattung,
   b) Reihengrabstätten für Aschenbestattung,
   c) Wahlgrabstätten für Leichenbestattung,
   d) Wahlgrabstätten für Aschenbestattung.
4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung.
5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.
6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.
7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten vom Friedhofsträger auf Kosten

der bisher nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.

8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21
Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand in der Höhe 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.
2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.
3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbarem und nicht kompostierbarem Material abzulegen.
5) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.
6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.
7) Nicht gestattet sind
   a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung; mindestens 2/3 der Grabfläche muss bepflanzt sein
   b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,
   c) die Verwendung von Kunststoffen (z. B. Folien als Unterlage für Kies etc.),
   d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte sowie
   e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.
   f) die Abdeckung der Grabstelle sowie deren äußere Randbereiche mit Platten, Kies, Folien, Dachpappe und ähnlichem Material

§ 21a
Vernachlässigung der Grabstätte

1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.
2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22
Grabpflegevereinbarungen

Der Friedhofsträger kann gegen Entgelt Grabpflegeverpflichtungen auf der Grundlage eines Grabpflegevertrages übernehmen.

§ 23
Grabmale

1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.
2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab.
   Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.
3) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen. Liegesteine müssen eine Mindeststeinstärke von 12 cm aufweisen.
5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.
6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 24
Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
   a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung.
   Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.
   b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1: 1 mit den unter 2 a) genannten Angaben.

In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
4) Die Bildhauer und Steinmetze haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.
5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.
6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.
7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig. Ausgenommen davon sind bestehende Grabanlagen nach § 26.
8) Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holzstelen oder -kreuze und nur für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestattung aufgestellt werden.
9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.
10) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 25
Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetzen zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle des Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.
   Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.
3) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige baulichen Anlagen auf Verkehrssicherheit.

§ 26
Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27
Entfernen von Grabmalen

1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten

§ 28
Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
   a) Leichenbestattung,
   Größe der Grabstätte: Länge 1,90 m, Breite 1,20 m
   Größe des Grabhügels: Länge 1,50 m, Breite 0,65 m, Höhe 0,15 m
   b) Aschenbestattung
   Größe der Grabstätte: Länge 0,80 m, Breite 0,60m
   Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein Leichnam oder eine Asche bestattet werden.
4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.
6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.
7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 28a
Rechtsverhältnisse an Urnengemeinschaftsgräbern

1) Das bestehende Urnengemeinschaftsgrab ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten Urnenbestattungsstellen. Für die Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben.

2) Für die im Urnengemeinschaftsgrab bestatteten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten.
3) Ein Anspruch auf Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das Urnengemeinschaftsgrab.
4) Die Namen der im Urnengemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorzusehenden gemeinsamen Namensträger (Grabmal) auf der Grabanlage genannt.
5) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht möglich. Blumenschmuck kann an dem dafür vom Friedhofsträger auf der Grabstätte vorgesehenen Platz abgelegt werden.
6) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt dem Friedhofsträger.
7) Aus- oder Umbettungen aus oder in das Urnengemeinschaftsgrab sind nicht gestattet.

C. Wahlgrabstätten

§ 29
Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden. Bei Verwendung von Hartholzsärgen erhöht sich die Ruhezeit und das Nutzungsrecht auf 30 Jahre.
2) Die Größe der Wahlgrabstätten entspricht der Größe für Reihengrabstätten. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden, bei Bestattung einer Leiche in doppelter Tiefe dürfen zwei Leichen bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann zusätzlich eine Asche bestattet werden. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden.
4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.
5) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten sechs Monate vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.
7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.
9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.
10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalschutzbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.
11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Eine Rückerstattung von Friedhofsgebühren erfolgt nicht.

§ 30
Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten nach § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofträgers erforderlich.
2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.
3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
   a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
   b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
   c) auf die Stiefkinder,
   d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
   e) auf die Eltern,
   f) auf die leiblichen Geschwister,
   g) auf die Stiefgeschwister,
   h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
   Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Absatz 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.
5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.
6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31
Alte Rechte

1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.

2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahren nach Erwerb, begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten und nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung.

IV. Schlussbestimmungen
§ 32
Zuwiderhandlungen

1) Wer den Bestimmungen in den § 5, 6, 10, 11, 12, 13, 19 Absatz 2 bis 4 sowie 21 Absatz 4 bis 7 und 21a Absatz 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruchs oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindesatzung angezeigt werden.
2) Bei Verstößen gegen die § 21 Absatz 4 (bezüglich Einfassungen) und § 23 Absatz1 und 2, wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.
3) Bei Verstößen gegen § 21 Absatz 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 wird nach § 21a Absatz 2 verfahren.

§ 33
Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 34
Öffentliche Bekanntmachung

1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im „Gemeindeboten, Mitteilungsblatt für die Leipziger Stadtteile Wiederitzsch, Lindenthal, Seehausen, Plaußig“.
3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung/ Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung aus.
4) Außerdem werden die Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Friedhofseingang sowie durch Abkündigung bekannt gemacht.

§ 35
Inkrafttreten

1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung der Evangelisch- Lutherischen Gustav- Adolf-Kirchgemeinde zu Lindenthal vom 25.08.1995 ausser Kraft.

Leipzig, 03.07.2012

Evangelisch Lutherische Gustav Adolf Kirchgemeinde zu Leipzig-Lindenthal
Der Kirchenvorstand

Ortsteil Plaußig

Zweckverband Parthenaue

23. November - Konsum zum Nachdenken

Im grünen Klassenzimmer befassen wir uns mit Konsum, begleiten eine Jeanshose auf ihrem Lebensweg und schlüpfen in die Rolle von Akkordarbeitern. Erfahren Sie interessante Fakten, die zum Nachdenken anregen und berechnen Sie Ihren ökologischen Fußabdruck. Treffpunkt: Naturschutzstation in Plaußig um 13:00 Uhr; Dauer ca. 2 - 3 Std.; Eine Anmeldung bis zum 19. Nov. ist erforderlich.
Anmeldung für die Veranstaltungen des ZVP bitte unter 03 42 98/ 6 86 65 oder susanne.sperling@zv-parthenaue.de.
Bitte beachten: Für die Durchführung der Angebote ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich.
Alle Angebote können auch zu individuellen Terminen als Gruppenveranstaltung gebucht werden.
Änderungen vorbehalten - diese werden rechtzeitig auf unserer Internetseite bekannt gegeben.

Angebote für Kindergartengruppen & Schulklassen
Lehrpfadführungen Staditzwald und Plaußiger Wäldchen pro Person 1,00 €
Projekt- und Wandertage in der Parthenaue pro Person 2,00 €
Darüber hinaus können individuelle Führungen, Aktionen und Thementage vereinbart werden.
Preisinformation:

- Preise für Führungen: Familienkarte	10,00 €
(2 Erw. & Kinder) Erwachsener	4,00 €
Kind	2,00 €

Mit freundlichem Gruß
Zweckverband Parthenaue Susanne Sperling
Plaußiger Dorfstraße 23
04349 Leipzig
Fon (03 42 98) 6 86 65, Fax (03 42 98) 1 34 78
susanne.sperling@zv-parthenaue.de

Ortsteil Seehausen

Bericht aus der Ortschaftsratssitzung am 09.10.2012

Der Ortschaftsrat möchte nicht nur über die Förderung junger Familien und deren Kinder und Jugendlichen sprechen, sondern aktiv dafür Zeichen setzen. Aus diesem Grund war eine Wahlaufgabe die Schaffung von Spielplätzen in den Ortsteilen.
Ergebnisse dieser Arbeit können viele Familien in Seehausen, Göbschelwitz und Hohenheida bereits aktiv nutzen. Dennoch sehen wir uns noch nicht am Ende unserer Ziele. Aus diesem Grund luden wir Herrn Zech vom Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG) dazu ein. Er gab folgende Infos:
Spielplatz Seehausen (neben Sportplatz)
Bereits am 25.08.2012 gab es einen Vorortttermin mit dem Vertreter vom Amt Stadtgrün und Gewässer (ASG), dem Sportamt, der SG Seehausen und dem OR zur weiteren Gestaltung des Spielplatzes Seehausen.
Der Sportplatz ist ebenfalls von Bedeutung für die Stadt Leipzig, da dieser auch für die Einwohner aus dem Norden von Leipzig durch Radwege sehr gut erreichbar ist.
Vorab gibt es für die Erweiterung des Sportplatzes eine Vorentwurfsplanung (Spielbereich, Geländemodellierung und Gehölzanpflanzung).
Am 25.10.2011 stellte der OR den Antrag OR 006/2012 zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln.
Am 27.03.2012 wurde auf der Dienstberatung des OBM der Verwaltungsstandpunkt ASG nach Abstimmung mit den Sportamt bestätigt

Der Spielbereich ist für 2014 im Haushalt gelistet. Die Beantragung entsprechender finanzieller Mittel für den die Planung und den Bau erfolgt für 2014 und wenn notwendig für die Folgejahre. Die Begrünung und Strauchanpflanzung sollte, wenn möglich, durch Gelder aus Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Die Mittel dafür werden durch die Amtsleiterin beim Flächenmanagement angemeldet.
Erst wenn die Planung des Spielplatzes realisiert ist, kann man über Möglichkeiten der Einbeziehung der Bürger nachdenken. Möglichkeiten wären Pflanzaktionen, Planierungsarbeiten u. a.

Spielplatz Göbschelwitz
Aufgrund der Initiative des Göbschelwitzer Bürgervereines begann 2010 die Spielplatzgestaltung mit dem Aufbau einer Rutsche und einem Spielgerät, welche vom ASG bereitgestellt wurden. Ebenso wurde ein Spielhaus in Eigeninitiative hergestellt. Für 2012/2013 ist noch eine Doppelschaukel geplant. Der dafür benötigte Fallschutzbereich ist bereits vorbereitet. Ebenfalls existiert bereits ein Feuerbereich. Die Steine für die Umrandung sind im Lager des Amtes vorhanden!

Spielplatz Hohenheida
Der Spielplatz wurde im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen BMW errichtet. Er wird aktiv von Bürgern der Ortsteile um Hohenheida genutzt. Teilweise über die Stadtgrenze hinaus.
Durch den Bürgerverein Hohenheida wurden mehrere Erweiterungen errichtet. Dazu wurden durch die Stadtverwaltung Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Bürgerverein geschlossen. Weitere Erweiterungen und Nutzungen sind vorher anzumelden. Am besten mit Bildern und einem Lageplan, in dem ersichtlich ist, wo diese errichtet werden sollen. Wichtig ist, dass sich diese Elemente harmonisch in das Ensemble einfügen.
Gottscheina kann auf Grund der geringen Kinderzahl und dem Fehlen von Flächen leider derzeit nicht berücksichtigt werden.
Der OR möchte sich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich beim Bürgerverein Göbschelwitz e. V., beim Bürgerverein Hohenheida e. V. und dem Sportverein Seehausen für die Unterstützung bedanken.
Folgende Hinweise, Anfragen und Probleme wurden durch den Ortsvorsteher Herrn Böhlau beantwortet:

- II. BA Göbschelwitzer Str. - Beginn 08.10.2012
- Nutzung der alten Schule Göbschelwitz: Elektro ist i. O., weitere Infos an OR in der 42. KW
- Vom Amt für Stadtgrün und Gewässer gibt es noch keine Info zum Ortstermin in Bezug auf die Klärung der Entwässerung der Ortsteile (geplant Oktober 2012). Info dazu soll von der Amtsleiterin in der 42. KW erfolgen. Im Haushaltplan 2013 sind 200 000 EUR für den langen Teich in Göbschelwitz geplant.
- Im Investitionsprogramm für den Schulausbau 2013 - 2016 sind für den Brandschutz (Treppe an der Grundschule Seehausen, Brandschutztüren etc.) 300 000 EUR eingeplant.
- Haushaltplanung für 2013:
  Langer Teich Göbschelwitz: 200 000 EUR
  Grundschule Seehausen: 300 000 EUR
  Revitalisierung Leipziger Betonunion: 2.680 500 EUR
- Verkehrsorganisation Hohenheida: Spiegel Alte Seehausener Allee, An der Hauptstraße in Hohenheida wurde in Auftrag gegeben/Erneuerung Halteverbot vor der Residenz ist bereits erfolgt
- Vertrag mit dem Wittich Verlag (Gemeindeboten) wurde neu abgeschlossen, Seehausen bekommt eine Seite dazu und es wird angestrebt, diesen auch Online zu stellen.
- Straßengeländer „Alte Seehausener Str." wurde erneuert
- Infos Parken an der „Alten Mühle"/Residenzhotel Hohenheida, Unkraut Dreieck Hohenheida nach Gottscheina, Schild 30 km Bergweg, Bankette Hohenheida nach Gottscheina wurden an die entsprechenden verantw. Ämter der Stadt Leipzig zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet

Für das am 13.11.2012 geplante Gespräch des Ortsvorstehers mit dem OBM Herrn Jung wurden folgende, sich teilweise seit Jahren wiederholende, Themen festgelegt:

- Zusammenspiel der Gräben, Vorfluter, KWL und Stadtgrün und Gewässer (unter anderem auch zu den Teichen in Göbschelwitz, Hohenheida, Gottscheina und Seehausen)
- Ausgleichsmaßnahmen im nördlichen Bereich (Spielplatz Seehausen)
- Gut Seehausen/Alte Schule Göbschelwitz
- Straßenzustand von Gottscheina nach Merkwitz und Hohenheida nach Merkwitz
- Radweg von Hohenheida zum BMW Werk
- Mangelnde Grünpflege/Ordnung, Sauberkeit/Erfüllung der Anliegerpflichten an städtischen Objekten

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am 11.12.2012, 19.00 Uhr im Gasthof Hohenheida, Am Anger 42 statt.

Der Ortschaftsrat gratuliert

am 22.11.	Frau Annelies Vendt	zum 84. Geburtstag
am 20.11.	Frau Thea Aurich	zum 77. Geburtstag
am 24.11.	Frau Elsbeth Axthelm	zum 77. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Karl-Heinz Jendrzi	zum 77. Geburtstag
am 18.11.	Herrn Peter Kittler	zum 74. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Siegfried Auerbach	zum 74. Geburtstag
am 10.11.	Frau Veronika Koß	zum 71. Geburtstag
am 12.11.	Herrn Günter Heidenreich	zum 71. Geburtstag
am 10.11.	Frau Siegtraud Heidenreich	zum 70. Geburtstag
am 17.11.	Herrn Rudolf Maibaum	zum 70. Geburtstag
am 25.11.	Herrn Klaus Haase	zum 70. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Wolfgang Paulick	zum 70. Geburtstag

Rentnerweihnachtsfeier 2012

Am **Mittwoch, dem 12.12.2012** findet die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier im Gasthof Hohenheida statt.

Beginn: 15.00 Uhr (Einlass 14.15 Uhr)
Ende gegen 19.30 Uhr
Anmeldungen bitte bei:
Herrn Rickelt: Tel. 03 42 98/7 34 55/
E-Mail: Pension-Rickelt@t-online.de
Frau Böhlau: Tel. 03 42 98/6 32 75/
E-Mail: birgitboehlau@web.de

IMPRESSUM

- **Herausgeber Satz, Druck und Verlag:**
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
  Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Fax-Redaktion 4 89 -1 55
  Geschäftsführer Andreas Barschtipan

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

- **Anzeigen/Beilagen:**
  Frau Zehrt,
  Funk: 01 71/4 84 47 16,
  Telefon: (03 42 02) 97 99 79, Fax: (03 42 02) 97 95 75

- **Erscheint:**
  monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen und Gewerbe im Verbreitungsgebiet

Ansichtskarte von Hohenheida neu aufgelegt

Dem Bürgerverein Hohenheida e. V. fielen bei der Recherche von historischen Aufnahmen auch Karten von Hohenheida auf. Also entschlossen wir uns diese Idee aufzunehmen und eine Postkarte mit aktuellen Motiven zu gestalten. Natürlich wollten wir uns auch als Verein etwas gezielter vorstellen. Aus diesem Grund sollte diese vorrangig Motive vom Ort und unserem Wirken als Bürgerverein unseren Gästen näher bringen.
So haben wir, das von uns erstellte Wappen, den Michel und unseren Spielplatz platziert. Weitere Motive sind der Gasthof und die Kirche mit den dazugehörigen Kirchteich.
Diese Karten sind beim Vorsitzenden Herrn Böhlau, der Pension Röhrborn sowie im Hotel Residenz erhältlich.

Jahreskulturplan!

Achtung Termine für 2013 melden!!!!
Jahreskulturkalender 2012/2013

Damit auch weiterhin alle wichtigen Angaben zu kulturellen Höhepunkten (Veranstaltungen, Vorträgen, Konzerten, Feste etc.) in den benachbarten Ortsteilen für das kommende Jahr einfließen können, bitten wir alle Vereine, Organisationen, die Kirchgemeinde, die Schule, den Kindergarten usw. Ihre Termine, den Ort und Beginn der Veranstaltung an.

Berndt Böhlau — Tel. 03 42 98/6 32 75
04356 Leipzig — Fax: 03 42 98/3 87 91
Am Anger 60 — E-Mail: birgitboehlau@web.de
zu übermitteln.

Der Kulturkalender wird ständig fortgeschrieben! Deshalb bitte auch Veränderungen mitteilen!
Zu den Veranstaltungen sind alle Bürger recht herzlich eingeladen. Wir bitten die Verantwortlichen uns Ihre E-Mail-Adresse bzw. Faxnummer zwecks Zusendung des geänderten Kalenders bekannt zu geben.

Datum/Zeit/ Ort	Veranstalter	Inhalt
11.11.2012 16.30 - 18.00 Uhr	Kirchgemeinde Plaußig	Martinstag (Andacht, Martinsspiel, Martinsumzug)
21.11.2012, 10.00 - 11.00 Uhr Kirche Seehausen	Kirchgemeinde Plaußig	Gottesdienst zum Buß- und Bettag
24.11.2012 Gasthof Hohenheida	Gasthof Hohenheida	Kirmes
25.11.2012, 9.00 - 10.00 Uhr Kirche Hohenheida	Kirchgemeinde Plaußig	Gottesdienst
01.12.2012	Gasthof Hohenheida	Einstimmung in die Adventszeit (mit dem Blasorchester der FFw Seehausen)
02.12.2012, 1. Advent	OR Plaußig	7. Plaußiger Punsch Plausch
08.12.2012 17.00 - 18.00 Uhr	Kirchgemeinde Plaußig	Adventliche Bläsermusik mit der Blaskapelle der FFw Seehausen, Andacht, Gebet und Segen
12.12.2012, 15.00 Uhr Gasthof Hohenheida	Ortschaftsrat Seehausen	Rentnerweihnachtsfeier
12.12.2012 Sporthalle der Grundschule Seehausen	Grundschule Seehausen	Weihnachtsprogramm „Seehausener Adventskalender 2012“
09.02.2013, 19.00 Uhr Gasthof Hohenheida	Gasthof Hohenheida	Weiberfasching
05.07. - 07.07.2013	Bürgerverein Hohenheida	13. Dorffest „Völkerschlacht 1813“

(Fassung 22.10.2012)
Angaben ohne Gewähr!
Änderungen möglich!

- Anzeige -

Anmeldung für den Weihnachtsmann

Möchten Sie, dass der Weihnachtsmann auch zu Ihnen kommt? Dann melden Sie sich bei Familie Pelz unter 03 41/5 21 26 91 (ab 18:00 Uhr) und am Heiligabend wird er auch bei Ihnen erscheinen.
Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Termine!

Die SG sucht dich!

Für alle unserer Teams (Herren, Damen, C- bis E-Jugend und Bambinis) werden stetig Spieler gesucht. Falls ihr Interesse haben solltet eine der Mannschaften personell zu unterstützen, dann meldet euch bei:

- Enrico Wirth (Jugendwart) - 01 77/5 96 91 27 oder
- Marcel Greßler (Vorstand) - 01 76/64 91 81 20 / gressler@gmx.net

Alle wichtigen Infos finden sich auch im Internet auf unserer Vereinshomepage unter: http://sgseehausen.de

Die SG Seehausen übermittelt an alle Mitglieder, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, die herzlichsten Glückwünsche

28. November	Lucas Pieper	Fußball Jugend
29. November	Stefan Prietzel	Fußball Herren
04. Dezember	Lukas Becker	Fußball Jugend
05. Dezember	Alice Pelz	Gymnastik
05. Dezember	Luis Klingel	Fußball Jugend
05. Dezember	Toni Wolf	Fußball Jugend
07. Dezember	Tom Just	Fußball Jugend
08. Dezember	Christa Wölfer	Gymnastik
08. Dezember	Kathrin Vogel	Gymnastik
09. Dezember	Christine Hesse	Gymnastik
10. Dezember	Christine Meißner	Gymnastik
11. Dezember	Marco Hesse	Fußball
13. Dezember	Sebastian Vogel	Basketball
13. Dezember	Gerhard Bachmann	Fußball
18. Dezember	Ronny Tapper	Fußball

Marcel Greßler
Vorstand

Anzeigen

Freitag, den 30. November 2012 | Nummer 12 | 14. Jahrgang

GEMEINDEBOTE

Mitteilungsblatt für die Ortsteile:

Wiederitzsch — Lindenthal — Seehausen — Plaußig

Toskana ... wo die Seele sich zurücklehnt ...

Zur Eröffnung meiner Fotoausstellung „Toskana ... wo die Seele sich zurücklehnt ...“ lade ich Sie und Ihre Freunde am Donnerstag, dem 13.12.2012, 18.30 Uhr in den Rathaussaal von Wiederitzsch, Delitzscher Landstraße 55 herzlich ein.

Steffen Pfennig

„Alle Jahre wieder“

Die Alfred-Kästner-Grundschule Lindenthal lädt alle „Weihnachtsbegeisterten“ zum großen Weihnachtsmarkt am

19.12.2012

in die Schule ein.
Der Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten um 14.00 Uhr mit einem Programm in der Turnhalle.
Ab 15.00 Uhr findet das Weihnachtskonzert unserer Grundschüler statt.
Es wird in vielen Räumen gebastelt, für das leibliche Wohl
Wir freuen uns auf regen Besuch!

Das „Weihnachtsmarktteam“ der Alfred-Kästner-GS

Plaußig lädt alle Bürger und Gäste zum 7. Plaußiger Punsch-Plausch ein

Nun schon zur Tradition geworden laden wir zum 7. Plaußiger Punsch-Plausch ein. Wie immer zum 1. Advent, dieses Jahr am 2. Dezember 2012, ist auf dem Schenkhof wieder Treff für Jung und Alt.
Beginn ist 14.30 Uhr, um 15:30 Uhr tritt das Vocalensemble Borinzi auf und stimmt uns mit Weihnachtsliedern auf das Fest ein.
Um 17:00 Uhr ist wieder ein Lampion-/Fackelumzug für die Kinder (und Erwachsene).
Zum Vesper gibt es Kaffee und Kuchen, natürlich auch wieder Glühwein und vieles mehr.
Auch die Feuerkörbe sind angezündet und sorgen für eine stimmungsvolle Atmosphäre.
Alle Plaußiger und deren Gäste sind dazu recht herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist wie immer kostenlos nur erscheinen muss man.

Das Org.-Team

AKTUELL

Wiederitzsch

- Seniorenweihnachtsfeier mit Werner Volkmar am 12. Dezember im Neuen Saal
- FF Wiederitzsch gibt Brandschutztipps zur Weihnachtszeit
- Lobenswertes Ehrenamt im Jugendklub Wiederitzsch
- Einladung: festliches „80. Rathauskonzert des Kunst- und Heimatvereins“ zur Weihnachtszeit am 16. Dezember

Lindenthal

vorweihnachtliche Termine:
- TSV-Weihnachtsfeier am 12. Dezember
- Nächster Rentnertreff am 13.12.12
- Lesergemeinschaft Lindenthal lädt ein für den 17. Dezember

Plaußig

- 8. Dezember: Basteln im Advent in der Naturschutzstation Plaußig
- Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier am 11. Dezember
- Überblick Veranstaltungstermine des Portitzer Carneval Clubs

Seehausen

- Bürgerverein Hohenheida feierte Halloween
- Einladung zur Rentnerweihnachtsfeie am 12.12.12 in Hohenheida
- Zuarbeit zum Jahreskulturplan erbeten

An folgenden Redaktionsstützpunkten können Sie, liebe Leserinnen und Leser, Ihre Beiträge zur Veröffentlichung im „Gemeindeboten“ abgeben:

Redaktionsstützpunkt Wiederitzsch
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Wiederitzsch,
Ortsvorsteher Herr Andreas Diestel
oder Außenstelle Wiederitzsch, Frau Hilbig
Delitzscher Landstraße 55, 04158 Leipzig
Tel.: 03 41/12 3- 59 01 oder 03 41/12 3- 59 00
Fax: 03 41/12 3- 58 95
E-Mail: evelyn.hilbig@leipzig.de
Sprechzeiten Ortsvorsteher: dienstags 14 - 18 Uhr

Redaktionsstützpunkt Lindenthal
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Lindenthal,
Ortsvorsteher Herr Thomas Kuhnert
Erich-Thiele-Straße 2, 04158 Leipzig
Funk: 0 15 22/2 98 90 42
E-Mail: thomas.kuhnert@leipzig.de
c/o: evelyn.hilbig@leipzig.de
Sprechzeiten Ortsvorsteher: dienstags 17 - 18 Uhr nach vorheriger tel. Anmeldung

Redaktionsstützpunkt Seehausen
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Seehausen,
Ortsvorsteher Herr Berndt Böhlau
Am Anger 60, 04356 Leipzig
E-Mail: bboehlau@web.de

Redaktionsstützpunkt Plaußig
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Plaußig,
Ortsvorsteher Andreas Claus
Alte Theklaer Straße 31, 04349 Leipzig
Tel.: 03 42 98/6 63 78, 01 71/2 76 77 83
E-Mail: aclaus@onlinehome.de
Sprechzeiten:
1. Dienstag im Monat, 19.00 - 19.45 Uhr in FFW Plaußig
Plaußiger Beiträge bitte senden an: antje@hoppenet.de

Für alle Ortsteile

Das Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport informiert

Informationen und Tipps zum Winterdienst

Auch in diesem Jahr wird rund ein Drittel des insgesamt 1670 Kilometer langen Straßennetzes der Stadt vom städtischen Winterdienst betreut. Parallel sollen Grundstückseigentümer unbedingt ihre Pflichten zur Räumung vor dem eigenen Grundstück beachten.

Aufgabe des städtischen Winterdienstes ist es, die Befahrbarkeit der verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßen zu ermöglichen. Zum Einsatz kommt er auf den zu betreuenden Fahrbahnen, aber auch auf Straßen an verschiedenen Schwerpunktbereichen im Stadtgebiet - so beispielsweise an 365 Straßenkreuzungen und Fußgängerüberwegen, 124 Fußgängerbrücken und 135 Querungshilfen sowie neun Straßenunterführungen. Für den maschinellen Winterdienst auf Leipzigs Straßen stehen der Stadtreinigung zehn Fahrzeuge, die nur als Schneepflug arbeiten, sowie 14 Kleinfahrzeuge mit Schneepflug und Streuaufbau zur Verfügung.

Die Winterdienstsatzung sieht vor, dass die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,20 Meter durch die Grundstückseigentümer zu räumen und zu streuen sind. Zu beachten ist dabei, dass der Griff zu Besen oder Schneeschieber direkt nach dem Ende des Schneefalls erfolgen sollte. Sollte es bis nach 20 Uhr schneien, muss der Schnee auf Geh- bzw. Geh-Rad-Wegen und an Haltestellenbuchten bis 7 Uhr an Werktagen sowie bis 8 Uhr an Sonn- und Feiertagen geräumt oder das Glatteis abgestumpft sein. Ein wichtiger Tipp zur Vorbereitung auf den Winter ist der rechtzeitige Kauf von Streumaterial. Weitere Hinweise für Grundstückseigentümer stehen auch im Internet auf www.leipzig.de/winterdienst

In Sachen Mobilität sollten die Leipziger beachten, dass sie ihr privates Fahrzeug rechtzeitig wintertauglich machen oder sogar generell auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Wichtig dabei: Bei starkem Schneefall sind längere Fahrzeiten unbedingt einzuplanen.

Weitere Informationen zum Winterdienst gibt es unter den Rufnummern

- (03 41) 6 57 14 99 (Winterdiensthotline der Stadtreinigung zum Winterdienst auf Fahrbahnen) bzw. per E-Mail: winterdienst-info@srleipzig.de
- (03 41) 12 3- 88 88 (Ordnungstelefon der Stadt Leipzig für Hinweise auf nicht erfüllte Pflichten der Anlieger) bzw. per E-Mail: stadtordnungsdienst@leipzig.de sowie
- (03 41) 1 23 -0 (Bürgertelefon der Stadt Leipzig).

Alle wichtigen Fragen zum Winterdienst werden auch im Winterdienstflyer beantwortet, welcher in den Bürgerämtern der Stadt Leipzig ausliegt. Der neue Winterdienstflyer ist im Internet über die Seiten www.stadtreinigung-leipzig.de und www.leipzig.de/winterdienst verfügbar. Anfang 2013 wird er zudem mit dem Abfallwegweiser verteilt und in den Bürgerämtern ausgelegt.

Lohnsteuerkarte - ade!

Die letzten Lohnsteuerkarten stellten die Gemeinden 2010 aus. Die alte Lohnsteuerkarte hat ausgedient. Die Arbeitgeber benutzen ab dem 01.01.2013 die bei den Finanzämtern gespeicherten Merkmale für den Lohnsteuerabzug. Alle Daten werden digital zwischen Arbeitgebern und Finanzamt ausgetauscht.

Welche Daten sind über mich gespeichert?
Im Oktober 2011 erhielten die Bürgerinnen und Bürger von den Finanzämtern einen Brief. Darin waren die gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug (die Steuerklassen, die Konfession, zu berücksichtigende Kinder unter 18 Jahre) enthalten. Ebenso waren die Freibeträge für Behinderte und Hinterbliebene aufgeführt, soweit sie nicht nur befristet galten. Diese Daten sollen die Bürgerinnen und Bürger nochmals prüfen.

Wie kann ich erfahren, was über mich aktuell gespeichert ist?
Die Merkmale für den Lohnabzug lassen sich ganz einfach online abrufen. Dieser Service wird unter www.elsteronline.de/eportal angeboten. Dazu ist eine kostenfreie Registrierung mit der steuerlichen Identifikationsnummer notwendig.

Außerdem sollte die erste Lohnabrechnung im neuen Jahr genau geprüft werden, Ihr Arbeitgeber weist darauf alle gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale aus.

Wie kann ich weitere Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen?
Zusätzliche Freibeträge (z. B. Kinder über 18 Jahre oder bei Werbungskosten über 1.000 EUR) müssen neu beim Finanzamt betragt werden. Am besten noch im Jahr 2012, weil sie dann ab dem 1. Januar 2013 beim Lohnabzug beachtet werden. Die notwendigen Formulare finden sich unter www.formulare-bfinv.de oder unter www.steuern.sachsen.de.

Es bietet sich an, den Antrag mit der Post zum Finanzamt zu schicken.

Natürlich wird zu viel gezahlte Lohnsteuer nach Abgabe der Einkommensteuererklärung erstattet.

Wo finde ich weitere Informationen zu dem Verfahren?
Ausführliche Erläuterungen zu Freibeträgen beim Lohnsteuerabzug stehen unter www.steuern.sachsende > Informationen & Vordrucke > Lohnsteuer kostenlos zum Download bereit.

Und wenn ich kein Internet habe?
Informationen erhalten die Leipziger Bürgerinnen und Bürger auch in der Informations- und Annahmestellen der Leipziger Finanzämter, Wilhelm-Liebknecht-Platz 3/4 und telefonisch unter 5 59 -0.

Schadstoffmobil Dezember 2012

Datum	Zeit [Uhr]	Standort Stadtteil
03.12.12	09:00 - 09:45	Seehausener Allee Seehausen
03.12.12	10:00 - 10:45	Gutsweg (Feuerwehr) Seehausen (Göbschelwitz)
03.12.12	11:00 - 11:45	Am Anger (gegenüber Nr. 58) Seehausen (Hohenheida)
03.12.12	12:30 - 13:15	Am Ring (Glascontainer) Seehausen (Gottscheina)
03.12.12	13:30 - 14:15	Am langen Teiche Plaußig-Portitz
04.12.12	10:00 - 10:45	Klosterneuburger Weg/ Kremser Weg Plaußig-Portitz
04.12.12	11:00 - 11:45	Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche) Plaußig-Portitz

Danach Einstellung der mobilen Sammlung bis 31.01.2013

Ortsteil Wiederitzsch

Wiederitzscher Ortschaftsrat

34. Ortschaftsratssitzung am 13. November 2012

Beschlüsse

OR 34/55/2012 Anhörung des Ortschaftsrates zur „Konzeption Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Leipzig“ (Drucksache V/2459 vom 28.08.2012) Beschluss: Zustimmung

OR 34/56/2012 Anhörung des Ortschaftsrates zum Verwaltungsstandpunkt „Einrichtung von Caravan/Wohnmobil-Stellplätzen auf dem PR Parkplatz Neue Messe“ (Antrag V/A 211 vom 14.12.2011) Beschluss: Zustimmung (Ablehnung des Antrages)

Termine

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am **11. Dezember 2012, um 19:00 Uhr** im Rathaussaal Wiederitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich. Die genaue Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher in den Schaukästen bekannt gegeben. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Entsorgung

Gelbe Tonne
Dienstag aller 4 Wochen
11.12.2012
08.01.2013

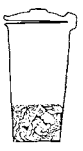

Blaue Tonne
Montag gerade Kalenderwoche; die Entsorgung vom 24.12.2012 ist vorverlegt auf den 22.12.2012.

Hinweis:
Nach Feiertagen erfolgt die Leerung einen Tag später.

ALL
Abfall-Logistik-Leipzig GmbH
Rückmarsdorfer Straße 31, 04179 Leipzig
Telefon 08 00/3 41 34 11, Telefax 03 41/9 03 95 37

Ortsgeschehen

Seniorenweihnachtsfeier

Der Ortsvorsteher, Herr Andreas Diestel, lädt traditionsgemäß alle Wiederitzscher Senioren
am Mittwoch, dem 12. Dezember 2012, um 14:30 Uhr, Neuer Saal, Zur Schule 10a, ein, um Sie **gemeinsam mit Werner Volkmar und seinem weihnachtlichen Programm** bei Kaffee und Stollen auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen.
Wir freuen uns auf frohe und besinnliche Stunden mit Ihnen.

Freiwillige Feuerwehr Leipzig-Wiederitzsch

Einsatzgeschehen

Zu unserem 100. Einsatz im Jahr 2012 wurden wir am 14. November in die Brentanostraße alarmiert. Anwohner meldeten gegen 18.30 Uhr der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle mehrere abgestellte Fässer mit unbekanntem Inhalt vor dem Wertstoffhof der Stadtreinigung. Auf den Fässern waren Gefahrgutkennzeichen angebracht. Jedoch fehlten Angaben zum Inhalt. Zur Identifikation wurde der für diese Aufgaben spezialisierte Messdienst von der Feuerwache Ost hinzugezogen. Vorteilhafterweise waren die Gebinde fest verschlossen und es trat kein Stoff aus, sodass keine unmittelbare Gefahr bestand. Zur Sicherung der Fundstücke verbrachten die Kameraden diese auf das Gelände des Wertstoffhofes.
An dieser Stelle noch eine Bitte. Löschfahrzeuge führen nur eine begrenzte Menge Wasser mit. Wir sind dadurch auf das bestehende Hydrantennetz angewiesen. Sollte sich vor Ihrem Haus bzw. Grundstück ein Unterflurhydrant befinden, nehmen Sie sich doch die Zeit und beräumen auch diesen vom Schnee. Eine festgefahrene oder vereiste Schneedecke macht uns ein Auffinden dieser Löschwasserentnahmestellen unmöglich.
Informationen zum Einsatzgeschehen können Sie auch jederzeit im Internet unter www.feuerwehr-wiederitzsch.de erhalten.

Brandschutztipps zur Weihnachtszeit

Nun wird es wieder Zeit für unsere alljährlichen Hinweise zur Weihnachtszeit. Sie sind nicht erschöpfend, vielmehr sollen sie das Bewusstsein für die Gefahren schärfen. Allgemein bekannt ist, dass Kerzen und Weihnachtsgestecke nicht unbeaufsichtigt gelassen werden sollen. Dennoch führt diese Fahrlässigkeit jedes Jahr aufs Neue zu Bränden. Daher lieber einmal mehr geschaut ob wirklich nichts vergessen wurde als hinterher die „Bescherung“ zu haben. Und bitte die Kerzen erneuern bevor sie den Adventskranz entzünden. Beim Kerzenkauf sollte man nicht zu den billigsten Angeboten greifen. Es besteht ein höheres Risiko, dass es bei deren Herstellung zu Lufteinschlüssen kam, was beim Abbrand zu einer Paraffinexplosion führen kann. Teilt man den Haushalt mit freilaufenden Tieren sollte dies beim Aufstel-

len von Kerzen berücksichtigt werden. Manch Stubentiger oder schwanzwedelnder Hund war schon Ursache einer unglücklichen Kettenreaktion. Auch wenn sich der Weihnachtsbaum in einem unschuldig kräftigem grün in der Stube präsentiert, besitzt er eine gewaltige Brandlast. Die Nadeln sind meist sehr trocken und verbrennen ähnlich einer Stichflamme. Im Nu stehen weitere Einrichtungsgegenstände in Flammen. Melden Sie deshalb offenes Feuer in unmittelbarer Nähe des Baumes. Vorsicht bei der Verwendung von Kerzen und Räuchermännchen In den Büros. Dort sind meist Brandmelder installiert, die sowohl durch Temperatur als auch durch Rauch ausgelöst werden. Manchmal reicht da schon der Qualm einer ausgeblasenen Kerze. Deshalb vorher den Standort dieser Accessoires mit Bedacht gewählt! Weihnachtsbeleuchtung ist immer wieder schön anzusehen. Doch wer hat schon die Steckdose dort wo sie gebraucht wird? Gerne greift man daher zur Verlängerungsschnur und Verteilerleiste. Prüfen Sie diese gelegentlich durch Handauflegen auf ihre Temperatur. Eine Wärmeentwicklung ist ein Anzeichen für eine Überlastung der Stromzuführung. Auch daraus kann ein Brand entstehen. Sollte es zu einem Brand kommen und ein erster Löschversuch Ihrerseits bleibt erfolglos, dann zögern Sie nicht die Feuerwehr zu alarmieren!
Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne (Vor)-Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und hoffen, dass Sie unbeschadet durch die romantische Zeit des Jahres kommen. Übrigens stehen auch zum diesjährigen Weihnachtsfest sowie zum Jahreswechsel 2012/13 die Frauen und Männer unserer Wehr im Bereitschaftsdienst - und tragen so zur Sicherheit in unserer Stadt bei.
Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Leipzig-Wiederitzsch

Bibliothek

Nach dem Eröffnungswochenende der Leipziger Stadtbibliothek am 27. und 28. Oktober, an dem Patricia Prawit mit ihrer literarisch-musikalischen Lesung zu Gast war, fand diese Veranstaltung am darauf folgenden Montag noch einmal in der Bibliothek Wiederitzsch statt. Im Neuen Saal freuten sich ca. 50 Kinder über den musikalischen „Ritter Rost“ und seine Freunde, dem Drachen Koks und dem Burgfräulein Bö.

Gespenster erwacht zur 13. Lesenacht in der Bibliothek Wiederitzsch.
Großen Andrang, ein Klappergespenst, ein gebasteltes Windlicht in Kürbisform (unter professioneller Anleitung von Frau Kretzschmar). leckere Sachen zum Naschen, eine lange durchwachte Nacht und ein gemeinsames Frühstück gab es wieder zur diesjährigen Lesenacht.

Vereine

Jugendklub Wiederitzsch

Delitzscher Landstr. 38
04158 Leipzig

Ehrenamt

Seit Oktober dieses Jahres herrscht wieder absoluter Personalmangel im Jugendklub Wiederitzsch. Die Zuschüsse der Stadt reichen einfach nicht aus. Täglich bis zu 50 Kinder und Jugendliche besuchen unser Haus.

Hier haben sie die Möglichkeit wöchentlich an 6 Kursen und AGs teilzunehmen. Das dies auch bis Jahresende so bleibt verdanken wir besonders Frau Heike Dieterle. Sie hat uns aufgesucht

und sich bereit erklärt, unentgeltlich und mit Spaß an der Sache im Jugendklub zu arbeiten.
Mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen steht sie vor allem in der Küche und verwöhnt Besucher und Mitarbeiter mit ausgefallenen Speisen. Damit entlastet sie unser pädagogisches Personal enorm, obwohl Frau Dieterle natürlich auch vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Kindern vorweisen kann und gern mit Rat und Tat den Kids zur Verfügung steht.
Das Team und die Besucher des Jugendklub Wiederitzsch möchten sich auf diesen Wege recht herzlich bei unserer wirklich ehrenamtlichen Mitarbeiterin bedanken und freuen uns auf viele gemeinsame Stunden.
Andreas Weise

80. Wiederitzscher Rathauskonzert

des Kunst- und Heimatvereins Wiederitzsch e. V.
So., 16.12.2012, 15.00 Uhr,
Neuer Saal, Zur Schule 10a

Festliches Konzert zur Weihnachtszeit

Lieder und Arien von Mozart, Bellini, Strauss, Brahms, Stolz, Saint-Saens, Gounod, Schubert u. a.
Britta Glaser - Mezzosopran,
Absolventin Hochschule für Musik und Theater Leipzig bei Prof. KS Regina Werner
Ayako Tanaka - Klavier,
Meisterklasse, Hochschule für Musik und Theater Leipzig bei Prof. Gudrun Franke

„Soldatenschicksale“

„Hauptleidtragender jedes Krieges, auch des Dreißigjährigen, war immer das Volk“ - darauf verwies Herr Dr. Rühle in seinen einleitenden Worten zum „Treffpunkt Geschichte“ am 7. November 2012.
Er begrüßte die Ehrengäste Herrn von Sandersleben (Honorarkonsul a. D. des Königreiches Schweden), Herrn Fugger (Brigadegeneral a. D.) mit Gattin, Herrn Oberleutnant Findewolf (13. Panzergrenadierdivision), Herrn Standar (Vorsitzender des Bürgervereins Breitenfeld e. V.), Herrn Dietze (Geschäftsführer des Autohauses Gerstmann GmbH) und unseren Ortsvorsteher Herrn Diestel, die dieser Thematik, besonders auch wegen ihrer territorialen Nähe, viel Interesse entgegenbringen.
Passende Musik, vorgetragen von Luise und Siegbert Rummel sowie Doris und Hans-Peter Linde auf historischen Instrumenten, eröffnete und schloss den Abend.
Der Referent Herr Waßmann begann seinen Vortrag über die drei Feldherren König Gustav II von Schweden, Tserclaes Tilly und Reitergeneral Gottfried Heinrich Pappenheim, die jeweils in ihrer zweiten großen Schlacht gefallen sind, mit dem Zitat: „Die Erde ist unser Gasthaus, nicht unsere Heimat“. Damit setzte er Herrn Dr. Rühles einführende Gedanken fort, denn besonders die Soldaten fanden ihre heimatliche Geborgenheit oft erst im Jenseits. Die drei unterschiedlichen, sich aber auch in gewissen Punkten ähnelnden Biografien, fesselte das Publikum und bei der überleitenden Musik konnte man gedanklich das Gehörte jeweils noch einmal Revue passieren lassen, ebenso bei einem Glas Wein, das zum Abschluss gereicht wurde.
Vielleicht beschloss mancher Zuhörer auch, den nächsten Sonntagsspaziergang mal wieder nach Breitenfeld zum Gustav-Adolf-Stein zu unternehmen.
A. Braun, Pressewart

DRK-Kreisverband Leipzig-Land e. V.

Weihnachtsfeier für Wiederitzscher Senioren

Am 12. Dezember lädt die DRK-Sozialstation Wiederitzsch seine Patienten sowie alle interessierten Senioren zur Weihnachtsfeier in die Karl-Marx-Straße 5 ein. Ab 14 Uhr zieht Gemütlichkeit in den Gemeinschaftsraum der Sozialstation. Kaffee, Kuchen und Kerzenschein sorgen für weihnachtliche Gefühle. Festlicher Höhepunkt ist das Weihnachtssingen der Wiederitzscher Kindergartenkinder, aber auch der Weihnachtsmann wird wieder vorbeischauen. Da die räumlichen Kapazitäten begrenzt sind, bittet Pflegedienstleiterin Claudia Johnsen um eine rechtzeitige Anmeldung, spätestens bis zum 9. Dezember, unter 03 41/ 52 1 22 29.

Der Ortsvorsteher und die Verwaltung der Außenstelle Wiederitzsch übermitteln den folgenden Jubilaren und allen Bürgern des Ortsteiles Wiederitzsch, die vom 30. November bis zum 20. Dezember 2012 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche

am 01.12.	Herrn Günter Franke	zum 80. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Werner Herrmann	zum 90. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Günter Stehle	zum 70. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Frank Voigt	zum 70. Geburtstag
am 16.12.	Frau Barbara Albrecht	zum 70. Geburtstag
am 17.12.	Frau Elke Biehle	zum 70. Geburtstag
am 18.12.	Frau Gisela Scholz	zum 75. Geburtstag
am 18.12.	Frau Erika Fiebig	zum 75. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Dieter Leonhardt	zum 70. Geburtstag
am 20.12.	Frau Käthchen Günther	zum 97. Geburtstag
am 21.12.	Herrn Heinz Masan	zum 75. Geburtstag

Hinweis auf das Widerspruchsrecht: Gegen eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bis zehn Werktage vor Redaktionsschluss beim Bürgeramt einzulegen, damit dieser in der nächsten Ausgabe Berücksichtigung finden kann.
Sofern keine Auskunftssperre im Bürgeramt beantragt wurde, erfolgt die Gratulation an dieser Stelle zu folgenden Geburtstagen: zum 70., 75., 80., 85. und 90. Der Ortsvorsteher gratuliert ab dem 90. Geburtstag allen Jubilaren persönlich nach Voranmeldung.

Kirchen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch

Pfarrbüro Wiederitzsch, Bahnhofstr 10,
Tel. 5 21 70 04
Montag: 08:00 - 12:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Pfarrbüro Podelwitz, Buchenwalder Str. 3, Tel. 03 42 94/7 31 74
Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr; Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr; Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
www.kirche-podelwitz-wiederitzsch.de

Gottesdienste in Wiederitzsch

02.12. **1. Sonntag im Advent**
10:30 Uhr Pfrn. Arndt/
Frau Thiel
(Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis)

09.12. **2. Sonntag im Advent**
14:00 Uhr Pfrn. Arndt
(Gottesdienst mit anschließender Gemeindeadventsfeier)
16.12. **3. Sonntag im Advent**
10:30 Uhr Theologie-Studenten
(Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee)

Konzert - „Historia der Geburt Christi“

Am Sonnabend, dem **8. Dezember** findet um **16.00 Uhr** in der **Kirche Podelwitz** ein Konzert mit Musik aus Heinrich Schütz Werk „Historia der Geburt Christi“ statt. Es erklingt Weihnachtsmusik aus dem 16. und 17. Jahrhundert.
Das Konzert wird gestaltet von der **Wiederitzscher Liedertafel** unter Leitung von Claus-Peter Nebelung, dem **Kirchenchor Podelwitz** unter Leitung von Heinz Böhmer sowie dem **Neuen Leipziger Barockensemble.** Die musikalische Gesamtleitung hat Claus-Peter Nebelung.
Im Anschluss an das Konzert wird herzlich zu Glühwein und Gesprächen eingeladen. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Kollekte zur Finanzierung des Konzertes und für den Erhalt der Kirche gebeten.

Vorweihnachtliche Kammermusik

Am Sonnabend, dem **22. Dezember** findet um **15.00 Uhr** in der **Kirche Wiederitzsch** ein Konzert mit vorweihnachtlicher Kammermusik statt.
Die Ausführenden des Konzertes sind Katrin Arélin (Gesang), Reiner Gebauer (Rezitation und Blockflöte), Doris Linde (Viola da Gamba und Cembalo) sowie Hans-Peter und Andreas Linde (Violen da Gamba).
Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Kollekte zur Finanzierung des Konzertes und für den Erhalt der Kirche gebeten.

Termine, zu denen wir herzlich einladen

03.12.	16:15 Uhr	Pfarrhaus	Kinderkreis
05.12.	15:00 Uhr	Pfarrhaus	Seniorenkreis/ Frauenkreis
12.12.	15:00 Uhr	Pfarrhaus	Aktive Senioren
13.12.	19:30 Uhr	Pfarrhaus	Bibelgesprächskreis
17.12.	16:15 Uhr	Pfarrhaus	Kinderkreis

Diakonie

Wenn Sie nicht mehr zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen kommen können, möchten wir Sie in Form von Gesprächen an unserem Gemeindeleben teilhaben lassen.
Ansprechpartnerinnen sind Frau Funk (5 21 69 79), Frau Knauth (5 21 09 33), Frau Martin (5 21 30 66) Frau Müller (5 21 30 28), Frau Wiedemann (5 21 00 68)
Ganz herzlich grüßen Sie der Kirchvorstand und Pfarrerin Dorothea Arndt

Katholische Pfarrei St. Gabriel

Georg-Herwegh-Str. 22, 04158 Leipzig, Telefon 03 41/5 21 71 22

Monat Dezember

Gottesdienste:
sonntags:
10:00 Uhr Hl. Messe
werktags: nach Bekanntgabe
Samstag, 01.12.2012
18:00 Uhr Besinnung zum Advent und Eucharistische Anbetung
Sonntag, 02.12.2012 - 1. Advent
10:00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 08.12.2012 - Maria Empfängnis
18:00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 09.12.2012 - 2. Advent
10:00 Uhr Hl. Messe (mitgestaltet vom Kirchenchor)
Mittwoch, 12.12.2012
14:00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 15.12.2012
6.00 Uhr Roratemesse mit anschließendem Frühstück
15:00 Uhr Beichtgelegenheit (P. Nikolaus OP)
Sonntag, 16.12.2012 - 3. Advent (Gaudete)
10:00 Uhr Hl. Messe (Adventspredigt P. Nikolaus OP)

Veranstaltungen:
12.12.2012
ca. 15:00 Uhr Seniorenadventsfeier
13.12.2012
20:00 Uhr Familienkreis II: Adventsfeier (Pfarrsaal)
15.12.2012
20:00 Uhr Familienkreis I: Feuerzangenbowle

Vorankündigungen:
24.12.2012
15:00 Uhr Krippenspiel
22:00 Uhr Christnacht
25.12.2012
10:00 Uhr Hl. Messe
26.12.2012
10:00 Uhr Hl. Messe

Ortsteil Lindenthal

Geburtstage vom 30.11 bis 20.12.2012
in Lindenthal

Der Ortschaftsrat und der Ortsvorsteher gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen vor allem Gesundheit, Frohsinn und viel Freude.

Zum 92. Geburtstag am			
18.12.1920	Frau	Rückert	Irmgard
Zum 91. Geburtstag am			
19.12.1921	Herr	Scholze	Rudolf
Zum 89. Geburtstag am			
09.12.1923	Herr	Jurjanz	Hansjoachim
Zum 86. Geburtstag am			
17.12.1926	Frau	Neubert	Anita
Zum 85. Geburtstag am			
03.12.1927	Herr	Reißau	Werner
Zum 84. Geburtstag am			
07.12.1928	Frau	Hense	Hulda
09.12.1928	Frau	Schwenker	Elvira
17.12.1928	Frau	Pfeffing	Edeltraut
Zum 83. Geburtstag am			
02.12.1929	Frau	Sachse	Berta
12.12.1929	Herr	Hense	Heinz
Zum 82. Geburtstag am			
10.12.1930	Herr	Heßler	Werner
19.12.1930	Herr	Landmesser	Paul
Zum 80. Geburtstag am			
18.12.1932	Frau	Grimm	Elsa
Zum 75. Geburtstag am			
03.12.1937	Herr	Fuß	Harald
06.12.1937	Frau	Riegel	Hedwig
18.12.1937	Frau	Bartel	Renate
20.12.1937	Herr	Richter	Dietrich
Zum 70. Geburtstag am			
17.12.1942	Herr	Schönbrodt	Klaus
17.12.1942	Herr	Weller	Heinz

Rentnertreff

Liebe Lindenthaler Rentner,
unser nächstes Treffen im Sportlerheim findet am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012 wie immer um 15:00 Uhr statt. Alle Rentner sind zu diesem gemütlichen Nachmittag recht herzlich eingeladen.
Ihre Christa Schulz

Sind Sie eine Leseratte?

Mit „Nein“ können Sie mir ruhig antworten, lieber wäre mir ein „Ja“. Aber sagen Sie mir bitte nicht: „Es tut mir Leid!“ Diese Redewendung habe ich schon zu oft gehört. Sie kommt in manchen Serien und schlechten Filmen in jedem dritten Satz vor. Wenn so etwas wieder mal im Fernsehen gesendet wird, greife ich doch lieber zum Buch. Es gibt allerdings viele gute Bücher, die auch verfilmt wurden. Ein Buch ist aber kein Film, ein Satz, den man getrost auch umdrehen kann.
Über die Unterschiede zwischen Film und Buch diskutieren wir einmal gern in der Lesergemeinschaft Lindenthal. Sie ist ein Häuflein von Leuten, die alle gern lesen. Wir haben uns zusammengefunden, um uns Kurzgeschichten, Romane, Lebensbeschreibungen, Gedichte und dergleichen gegenseitig vorzustellen. Wir reden über das Gelesene und schweifen dabei auch gerne mal zum wirklichen Leben ab.
Gegenwärtig macht ein Mitglied unserer Gemeinschaft uns mit einem seiner Lieblingsautoren bekannt und liest dabei Abschnitte aus verschiedenen seiner Werke. Die Schilderung des Arbeitstages auf einem Fischdampfer und seine Ausdrucksweise haben mir sehr gefallen. Ohne unsere Lesergemeinschaft wäre mir dieser Schriftsteller wohl unbekannt geblieben.
Ich erinnerte mich kürzlich an den Rat eines Leipziger Professors der sagte: „Lesen Sie doch ruhig mal ‚Fräulein Smillas Gespür für Schnee‘, dort entdecken Sie eine Vielfalt der Ausdrücke, die andere Sprachen für ein und denselben Gegenstand haben“. Im Internet habe ich mich über diesen Roman informiert. Einerseits wurde er von vielen Kritikern hoch gelobt, andererseits haben ihn alle Mitglieder des Literarischen Quartetts schlecht bewertet. Jetzt lese ich das Buch und bin selbst gespannt, wie ich abschließend darüber urteilen werde. Das Buch könnte ich vielleicht bei einer unserer Zusammenkünfte vorstellen.
Habe ich Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie doch mal zu unserem nächsten Treff! Es gibt keine Formalitäten, wir haben uns aus reiner Freude am Lesen und Diskutieren zusammengefunden. Alle 14 Tage montags im Sportlerheim Lindenthal, Gartenwinkel 4 treffen wir uns um 18:00 Uhr. Haben Sie keine Angst, wir lesen auch mal einen Liebesroman. „Die Klatschmohnfrau“ ging von Hand zu Hand und wir waren uns einig, dass dieser Kurzroman eines französischen Autors sich doch positiv von der Massenware unterscheidet.
Nächster Treff ist am 17.12.2012
G. Rückert

TSV - Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren unseres Vereines,

der Vorstand möchte euch auf diesem Wege informieren, dass es wieder einen vorweihnachtlichen Nachmittag in unserem Sportlerheim geben wird. Wir wollen auf diesem Wege den langjährigen und älteren Mitgliedern Dankeschön sagen und uns für die aktive Mitgliedschaft im Verein bedanken. Als Termin haben **wir Mittwoch, den 12.12.2012, um 15.00 Uhr** fest vorgesehen. Als Umrahmung ist wie immer eine kleine kulturelle Darbietung geplant. Eine persönliche Einladung geht allen in den nächsten Tagen zu.
TSV Einheit Lindenthal e. V.
Fritz Bunzel, Präsident

Vorinformation des TSV Einheit Lindenthal e. V.

Zur Vorinformation für alle Jogging/Walking Freunde aus Lindenthal und Umgebung möchten wir mitteilen, dass zum 31.12.2012 gegen 11.00 Uhr der

9. Lindenthaler Silvesterlauf

vorbereitet wird.
Die guten Erfahrungen und die hohe Beteiligung sind Anlass genug, dieses Angebot für alle auch zum Jahreswechsel 2012 zu unterbreiten.
Als Starttermin für ein sportliches und gesundes Jahr 2013 sollte man sich diesen Termin unbedingt vormerken und in die Silvesterfeierplanung mit aufnehmen.
TSV Einheit Lindenthal e. V.
Thomas Lorenz, Abt. Lauf

Verstärkung gesucht!

Für unsere Abteilungen Kegeln, Radball und Volleyball sucht der TSV Einheit Lindenthal Sportfreunde, welche sich aktiv in diese Sportarten einbringen wollen.
Trainingszeiten Kegeln Herren:
Donnerstag ab 15.00 Uhr
Freitag ab 18.00 Uhr
Frauen:
Montag ab 19.00 Uhr
Ansprechpartner Sportfreund O. Buliczak
Trainingszeiten Radball Kinder:
Freitag ab 18.00 Uhr
Ansprechpartner Sportfreund K. Schmidt
Trainingszeiten Volleyball für Damen und Herren
Montag ab 20.00 Uhr
Donnerstag ab 17.30 Uhr
Ansprechpartner Sportfreund S. Gimpel
Kontakte zu den Abteilungsleitern dieser drei Sportarten über unser Vereinsbüro in Leipzig Lindenthal, Gartenwinkel 4 unter der Rufnummer 03 41/4 68 59 51 oder E-Mail: TSV-Einheit-Lindenthal-e.V.@t-online.de
Informationen über unseren Verein im Internet unter http://www.tsv-lindenthal.de
Rückfragen zu allgemeinen Angelegenheiten unter 03 41/4 68 59 51.
Vorstand
TSV Einheit Lindenthal e. V.

IMPRESSUM

- **Herausgeber Satz, Druck und Verlag:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Fax-Redaktion 4 89 -1 55
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

- **Anzeigen/Beilagen:**
Frau Zehrt,
Funk: 01 71/4 84 47 16,
Telefon: (03 42 02) 97 99 79, Fax: (03 42 02) 97 95 75

- **Erscheint:**
monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen und Gewerbe im Verbreitungsgebiet

Kirchennachrichten

Gustav-Adolf-Kirchgemeinde Lindenthal

Unsere Gottesdienste:
02.12., 1. Advent
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
09.12., 2. Advent
17.00 Uhr Konzert mit „Cantamus“ in Lindenthal
16.12., 3. Advent
15.00 Uhr Posauenenfeierstunde
23.12., 4. Advent
10.00 Uhr Regionalgottesdienst mit Kirchenmusik in Möckern

Einladung des Lindenthaler Frauenkreises

Dem Frauenkreis der Kirchgemeinde Lindenthal ist es in diesem Jahr gelungen, das Friedens-Weihnachts-Licht aus der Geburtskirche Jesu in Bethlehem erwarten zu dürfen.
Dies soll eine Vorankündigung für alle sein, die es sich nachhause holen möchten, ganz gleich welcher Konfession sie angehören oder auch keiner.
Wir gehen es gern an Alle weiter, die mit einem Windlicht zu uns kommen.
Den Termin entnehmen Sie bitte unseren Aushängen im Ort und an der Kirche.
H. Würzig und G. Brendel
Gemeindezusammenkünfte
entnehmen Sie bitte dem Gemeindemitteilungsblatt „Die Glocke“ oder erfragen die Termine im Pfarramt.
Ansprechpartner:
Gemeinsames Pfarramt in Wahren, Rittergutsstraße 2,
Tel.: 4 61 18 50
Sprechstunde in der Lutherstube im Gemeindehaus Lindenthaler Hauptstraße 15
Donnerstag 15.30 - 16.30 Uhr
Pfarrer: Helge Voigt, Schlossweg 4, Lützschena.
Tel. 4 61 90 34 oder 0 15 77/4 45 18 98,
E-Mail: helge.voigt@evlks.de
Pfarrerin Melanie v. Truchsess
Tel. 01 76/80 21 65 54, E-Mail: truchsess@gmx.net Friedhofsverwalter: Mathias Funk, Friedhof, Salzstraße 2, Tel. 5 29 72 00 oder 01 72/9 57 40 89
Es grüßen Sie herzlichst
Ihre Kirchenvorsteher, Pfarrerin Melanie v. Truchsess und Pfarrer Helge Voigt

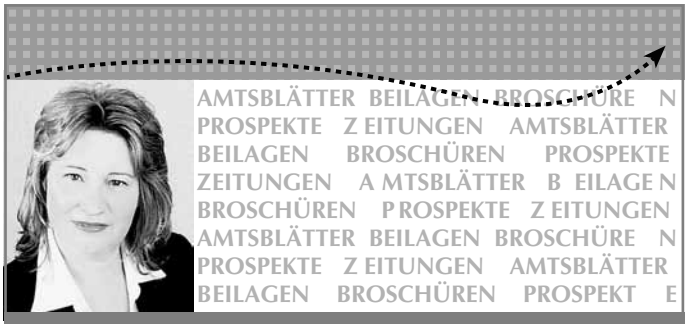

Fragen zur **Werbung?**

Ihre Anzeigenfachberaterin
Kerstin Zehrt
berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/97 99 79
Fax: 03 42 02/97 95 75
Funk: 01 71/4 84 47 16
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

VERLAG WITTICH
www.wittich.de

Ortsteil Plaußig

Liebe Plaußiger Bürger!

In der Novemberausgabe des Gemeindeboten konnten aus technischen Gründen mehrere Artikel und Glückwünsche nicht abgedruckt werden. Deshalb erscheinen einige erst heute.
Wir bitten um Entschuldigung und Verständnis!
Andreas Claus/Antje Hoppe

Bericht von der 23. Beratung des Ortschaftsrates Plaußig am 16. Oktober 2012

Der Ortschaftsrat (im weiteren Text: OR) tagte im Schulungsraum der Naturschutzstation Plaußig. Anwesend waren der Ortschaftsratvorsitzende Herr Claus und alle Ortschaftsräte.
Zudem waren anwesend: Fünf Gäste sowie Frau Wötzel Bürgerdienst der Stadt Leipzig und Herr Heyne, Wehrleiter FFW Plaußig
Tagesordnungspunkte (TOP):
TOP 1: Begrüßung und Eröffnung
TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 3: Feststellung der Tagesordnung
TOP 4: Drucksache Nr. V/2459 - Anhörung
Konzeption Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Leipzig
Einreicher: Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
TOP 5: Drucksache Nr. V/2482 - Informationsvorlage der Dienstberatung des Oberbürgermeisters Bau- und Finanzierungsbeschluss zur Maßnahme:
Änderung der Kreuzung Stralsunder Straße mit der BAB A 14 im Zuge des sechs streifigen Ausbaus der BAB A 14 zwischen den Anschlussstellen Leipzig-Messegelände und Leipzig-Ost, km 80,2 bis 72,8
Einreicher: Dezernat Stadtentwicklung und Bau
TOP 6 Drucksache Nr, V/2483 - Informationsvorlage der Dienstberatung des Oberbürgermeisters Bau- und Finanzierungsbeschluss zur Maßnahme:
Änderung der Kreuzung Tauchaer Straße mit der BAB A 14 im Zuge des sechs streifigen Ausbaus der BAB A 14 zwischen den Anschlussstellen Leipzig-Messegelände und Leipzig-Ost, km 80,2 bis 72,8
Einreicher: Dezernat Stadtentwicklung und Bau
TOP 7: Bürgeranfragen/Sonstiges
zum TOP 1:
Der Ortschaftsratvorsitzende (ORV) begrüßte alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit des OR-Protokolls der vorigen Sitzung wurde festgestellt.
zum TOP 2:
Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
zum TOP 3:
Es gab keine Änderungen der Tagesordnung.
zum TOP 4:
Die Ortsfeuerwehr Plaußig (OFW) bzw. die FFW Plaußig hat 34 Angehörige, davon sind 19 in der Jugendfeuerwehr. Die OFW wird zwischen 2013 und 2015 ein neues Pulvertank-Löschfahrzeug erhalten.
Die Feuerwehr Leipzig hat insgesamt derzeit einen Bedarf von 300.000 € im Jahr, eingeplant sind aber nur 50.000 €/Jahr. Hier ist eine Aufstockung dringend erforderlich.
Der ORV hebt in diesem Zusammenhang die gute Arbeit der FFW Plaußig hervor.
Der Wehrleiter der FFW Plaußig teilt mit, dass deren Gerätehäuser demnächst bzw. in nicht allzu ferner Zukunft einer Sanierung bedürfen. Zudem informierte er darüber, dass die Rolltore der Hallen 1 und 2 erneuert und damit leiser wurden.
Am 14.12.2012 findet die Jahreshauptversammlung der FFW Plaußig statt.
Abstimmung: **5 Ja-Stimmen, damit Zustimmung**
zum TOP 5 und TOP 6:
Dem Bau- und Finanzierungsbeschluss zum bereits realisierten

Umbau (bzw. zur anteiligen Kostenübernahme der Stadt bzgl. Modernisierung dieser Anschlussstellen) wird zugestimmt. Abstimmung: **5 Ja-Stimmen**

zum TOP 7:

- Die neue Kita wird sehr gut angenommen
- nach der Inbetriebnahme gab es keine verkehrstechnischen Probleme
- z. T. wird aber verkehrsgefährdend an der Ecke Stralsunder Str./Alte Theklaer Str. geparkt
- ORV sucht nach Lösungen (ev. Anfrage an Voges KG betreffs parken auf dem Parkplatz der Voges KG)
- Verkehrsschild 30 km/h in der Alten Theklaer Str. wird nicht beachtet
- Vorschlag: Hinweis 30 groß auf der Straßenfläche anbringen und Schild besser sichtbar machen (Schreiben an Verkehrstiefbauamt wurde gemacht, eine Antwort dazu steht noch aus)
- Punschplausch findet am 02.12.2012 (1. Advent) auf dem Schenkhof statt
- Firma Ferag im Industriepark Nord (Nähe BMW) schließt aufgrund der weltweiten gesunkenen Nachfrage ihr Werk
- Durchfahrt Alte Theklaer Str. noch nicht freigegeben, ORV wird bei Stadt Leipzig nachfragen (Eröffnung erfolgte inzwischen für den Fuß- und Radverkehr)
- Dorfbewohner von Plaußig beschweren sich erneut über Lärmbelästigung nach Ausbau der BAB 14
- Bürgerdienst teilt mit, was an Straßenrändern in und um Plaußig alles illegal entsorgt wurde: Reifen, Haushaltsgeräte, Müll, Möbel usw.
- Hinweise auf Übeltäter sind erwünscht
- Änderung der Mittelverteilung für 2012: FFW-Jugend und Sportverein Jugend erhalten je 75 € mehr.

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am **12.12.2012** im **Gasthof Plaußig** statt.

Leipzig, den 17.10.2012

Prof. Dr. Schiefer

Der Ortschaftsrat Plaußig gratuliert nachträglich seinen Jubilaren im November 2012

am 20.11.	Frau Helene Böttcher	zum 81. Geburtstag
am 11.11.	Herrn Klaus Hoppe	zum 72. Geburtstag

Der Ortschaftsrat Plaußig gratuliert seinen Jubilaren im Dezember 2012

am 15.12.	Frau Sigrid Grimm	zum 77. Geburtstag
am 12.12.	Frau Waltraud Paditz	zum 71. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Achim Hamann	zum 70. Geburtstag
am 19.12.	Herrn Klaus Matzke	zum 70. Geburtstag

und allen hier eventuell nicht genannten Jubilaren!

(Hinweis auf das Widerspruchsrecht: Gegen eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bis zehn Werktage vor Redaktionsschluss beim Bürgeramt einzulegen, damit dieser in der nächsten Ausgabe Berücksichtigung finden kann.

Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier in Plaußig

Die Weihnachtsfeier 2012 für die Senioren ist für den Dienstag, den 11. Dezember, geplant.
Zur besseren Vorbereitung ist dazu Ihre Anmeldung bis zum 02.12.2012 nötig:
Bei Frau Brigitte Schulze, Alte Theklaer Straße 3, oder telefonisch: 03 42 98/3 57 65 bzw. 0 16 32/ 16 61 68.

Brigitte Schulze

Veranstaltungstermine des Portitzer Carneval Club für die Neue Session 2012/2013

Thema: „Andere Länder, andere Sitten, andere Bräuche bezaubern Ohren, Augen, Bäuche“

Generalprobe
27.01.2013
Beginn 10.00 Uhr
Einlass ab 09.00 Uhr in der Turnhalle Portitz*

Kinderfasching
27.01.2013
Beginn 15.00 Uhr
Einlass ab 14.00 Uhr in der Turnhalle Portitz*

1. Veranstaltung
01.02.2013
Beginn 19.11 Uhr
Einlass ab 17.45 Uhr in der Turnhalle Portitz*
Diese Veranstaltung wird nach dem Programm als Ü40 ausgewiesen, d. h. es wird ausschließlich diese Musikrichtung gespielt. Gruppen mit mehr als 10 Personen werden mit einem Glas Sekt empfangen!

2. Veranstaltung
02.02.2013
Beginn 19.11 Uhr
Einlass ab 17.45 Uhr in der Turnhalle Portitz*

3. Veranstaltung
09.02.2013
Beginn 19.11 Uhr
Einlass ab 17.45 Uhr in der Turnhalle Portitz*

4. Veranstaltung
16.02.2013
Beginn 19.11 Uhr
Einlass ab 17.45 Uhr in der Turnhalle Portitz*

* Ort ist unter Vorbehalt

Karten können ab sofort unter 03 41/9 21 85 41 und 01 77/ 5 47 60 09 oder unter www.pccimweb.de bestellt werden.
Ich freue mich auf ein Wiedersehen und verbleibe mit einem „Portitz helau“!

Markus Heyne
Präsident

Der Plaußiger SV 1899 e.V. übermittelt an alle Mitglieder, die im Dezember 2012 (und nachträglich vom November) ihren Geburtstag feiern, die herzlichsten Glückwünsche

1. November	Mann Daniel	Fußball
5. November	Nietzschmann Torsten	Fußball
13. November	Nietzschmann Peggy	Volleyball
17. November	Leipold Ellen	Gymnastik
18. November	Labecki Laurenz	Jugendfußball
22. November	Goetze Albert	Jugendfußball
22. November	Müller Dominic	Jugendfußball
7. Dezember	Claus Andreas	Fußballer
12. Dezember	Florschütz Silke	Volleyballer
18. Dezember	Thomas Collin	Jugendfußball
18. Dezember	Neugebauer Philip	Fußballer
18. Dezember	Oberländer Jürgen	Volleyballer
21. Dezember	Schwarz Anja	Volleyballer
28. Dezember	Reiche Tom	Jugendfußball
30. Dezember	Seiffert Daniel	Fußballer
30. Dezember	Wawrezek Annelore	Gymnastik
31. Dezember	Weiske Marlies	Gymnastik
31. Dezember	Niemann Sylvia	Gymnastik

Nadine Gerber
Vorstand

Zweckverband Parthenaue

8. Dezember - Basteln im Advent - Workshop

Unter anderem haben Sie die Möglichkeit kleine Wichtel und süße Engel oder Weihnachtslichter zu basteln. Lassen Sie sich überraschen und werden Sie kreativ.
Bastelmaterialien (Naturmaterialien), eine Tasse Tee und Plätzchen sind im Preis inbegriffen.
Treffpunkt: Naturschutzstation in Plaußig um 15:00 Uhr; Dauer ca. 2 - 3 h; Eine Anmeldung bis zum 6. Dez. ist erforderlich.
Anmeldung für die Veranstaltungen des ZVP bitte unter 03 42 98/ 6 86 65 oder susanne.sperling@zv-parthenaue.de.
Bitte beachten: Für die Durchführung der Angebote ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich.
Alle Angebote können auch zu individuellen Terminen als Gruppenveranstaltung gebucht werden.
Änderungen vorbehalten - diese werden rechtzeitig auf unserer Internetseite bekannt gegeben

Angebote für Kindergartengruppen & Schulklassen

Lehrpfadführungen Staditzwald und Plaußiger Wäldchen pro Person 1,00 €
Projekt- und Wandertage in der Parthenaue pro Person 2,00 €
Darüber hinaus können individuelle Führungen, Aktionen und Thementage vereinbart werden
Preisinformation:

Familienkarte	40,00 € (2 Erw. & Kinder)
Erwachsener	12,00 €
Kind	0,00 €
Kinder unter 5 Jahren	kostenfrei

Zweckverband Parthenaue
Susanne Sperling
Plaußiger Dorfstraße 23, 04349 Leipzig
Fon (03 42 98) 6 86 65, Fax (03 42 98) 1 34 78
susanne.sperling@zv-parthenaue.de

Kirchenveranstaltungen

Sonntag, 2. Dezember - 1. Advent
Portitz:
16.00 Uhr Adventsmusik mit Chor und Kurrende, Ehepaar Baumgärtel/Hr. Sundermann
Sonnabend. 8. Dezember
Seehausen:
17.00 Uhr Adventliche Bläsermusik mit der Blaskapelle der FFW Seehausen, Andacht, Gebet und Segen mit Fr. Rosenau
Sonntag, 9. Dezember - 2. Advent
Plaußig:
10.00 Uhr Familiengottesdienst Pfrn. Markert
Freitag, 14. Dezember
Portitz:
19.00 Uhr Adventskonzert mit Leipziger Studenten für Lehramt Musik Leipzig, Leitung Christoph Scholtz
Sonntag, 16. Dezember - 3. Advent
Hohenheida:
16.00 Uhr Bläsergottesdienst zum 15-jährigen Bestehen des Posaunenchores,
Olaf Olschewski/Pfrn. Markert

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 21. Dezember 2012

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Donnerstag, der 6. Dezember 2012

Ortsteil Seehausen

Bericht aus der Ortschaftsratssitzung am 06.11.2012

Schwerpunkt der Ortschaftsratssitzung vom 06.11.2012 war die Konzeption „Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Leipzig“.
Herr Wojtanowski gab ausführliche Informationen zur Konzeption. Hierbei geht es vorrangig um die Mitgliedergewinnung und um den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Leipzig. Diesbezüglich wurden Maßnahmen aufgestellt, die von den Ortsfeuerwehren mitgetragen werden.
- Zusammenlegung von kleinen Wehren, um Kräfte zu bündeln.
- Intensivierung der Jugendarbeit
- Vereinheitlichung der Einsatzmitteltechnik
- Schaffung von Anreizen für die Kameraden, um bei der FFw zu bleiben bzw. neue Mitglieder zu gewinnen.

Im Rahmen der Anfragen und Informationen ergaben sich folgende Infos:
- Ablehnung der Ortschaftsverfassung im Stadtrat - Die Stadtverwaltung wurde mit der Prüfung und Überarbeitung beauftragt.
- Das Liegenschaftsamt, Fr. Haubold hat mit Hr. Kunze (Victor Immobilien) abgestimmt, dass der Elektroanschluss, die Heizung und das Wasser in der „Alten Schule“ Göbschelwitzer Straße 63 wieder hergestellt werden müssen, um die Nutzung der unteren Etage vom BV Göbschelwitz und dem OR Seehausen, entsprechend dem Eingliederungsvertrag, zu gewährleisten. Der Verkauf dieser Immobilie wird angestrebt. Interessenten aus dem Territorium sollten sich beim Liegenschaftsamt, Hr. Schneider Tel. 03 41/12 13 56 57 melden.
- Die Beräumung des Mühlgrabens in Seehausen erfolgt, beginnend vom Golfpark
- Wahlhelfer für die OBM Wahl gesucht. (Interessenten melden sich beim OV)
- Stand der Instandsetzung der Bankette Gottscheina - Hohenheida
- Besprühung der Schaukästen in Hohenheida (am Gasthof), wurde von Fr. Wötzel (BD) bereits an das Ordnungsamt der Stadt Leipzig weitergeleitet.
- Abgelagerte Müllsäcke am linken Straßenrand von Göbschelwitz in Richtung Podelwitz, wurde von Fr. Wötzel (BD) bereits an das Ordnungsamt der Stadt Leipzig weitergeleitet.
- Schneezäune von Hohenheida nach Gottscheina wurden nicht optimal aufgestellt. Die Gefahr, dass es zu Schneeverwehungen kommen kann, ist dadurch groß. Hr. Stannek nimmt diesbezüglich Kontakt mit dem entsprechenden Ansprechpartner auf (Verkehrs- und Tiefbauamt) um für 2012/13 eine Änderung herbeizuführen bzw. dadurch die Änderung des Aufstellplanes für die kommenden Jahre zu erreichen.

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am 11.12.2012, 19.00 Uhr im Gasthof Hohenheida, Am Anger 42 statt.

Der Ortschaftsrat gratuliert

am 20.12.	Frau Gertrud Hesse	zum 88. Geburtstag
am 19.12.	Herrn Heinz Uhde	zum 87. Geburtstag
am 11.12.	Frau Christa Demmig	zum 83. Geburtstag
am 20.12.	Herrn Siegmund Schramm	zum 81. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Dieter Petzold	zum 77. Geburtstag
am 01.12.	Frau Gertrud Fehlau	zum 76. Geburtstag
am 15.12.	Herrn Rudolf Pelz	zum 76. Geburtstag
am 11.12.	Frau Hannelore Greßler	zum 75. Geburtstag
am 20.12.	Herrn Hans Duppke	zum 75. Geburtstag
am 20.12.	Herrn Reinhard Gaßmann	zum 75. Geburtstag
am 05.12.	Frau Alice Pelz	zum 74. Geburtstag

am 09.12.	Frau Ursula Thomas	zum 74. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Peter Ruhmer	zum 74. Geburtstag
am 03.12.	Frau Brigitte Eckhardt	zum 72. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Karl-Heinz Volke	zum 72. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Erhard Pesch	zum 71. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Peter Junghannß	zum 71. Geburtstag
am 16.12.	Frau Karin Haase	zum 71. Geburtstag

Rentnerweihnachtsfeier 2012

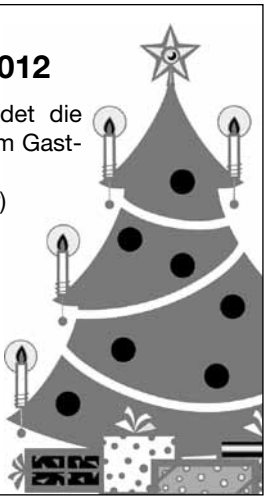

Am Mittwoch, dem 12.12.2012 findet die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier im Gasthof Hohenheida statt.
Beginn: 15.00 Uhr (Einlass 14.15 Uhr)
Ende gegen 19.30 Uhr
Anmeldungen bitte bei:
Herrn Rickelt: Tel. 03 42 98/7 34 55/
E-Mail: Pension-Rickelt@t-online.de
Frau Böhlau: Tel. 03 42 98/6 32 75/
E-Mail: birgitboehlau@web.de

Jahreskulturplan und Mittel öffentliches Brauchtum 2013

In der ersten Sitzung des Ortschaftsrates am **15.01.2013** in der Grundschule Seehausen werden wir wieder über den Jahreskulturplan 2013 und die Verteilung der Brauchtumsmittel beraten.
Aus diesem Grund bitten wir alle Vereine, Betriebe und Institutionen ihre, für alle Bürger offenen, Veranstaltungstermine mitzuteilen.

Des Weiteren sind bis zu diesem Zeitpunkt von den Vereinen und Institutionen die Anträge auf Förderung an den Ortschaftsrat zu stellen (Termin: 07.01.2013).

Anmeldung für den Weihnachtsmann

Möchten Sie, dass der Weihnachtsmann auch zu Ihnen kommt? Dann melden Sie sich bei Familie Pelz unter 03 41/52 26 91 (ab 18.00 Uhr) und am Heiligabend wird er auch bei Ihnen erscheinen. Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Termine.

Winterfestmachung am Vereinshaus

Am 10.11.2012 trafen sich die Vereinsmitglieder zur Winterfestmachung am Spielplatz Hohenheida ein. Wasser- und Abwasserleitung wurden entleert. Frostgefährte Flüssigkeiten gesichert, Kühlschränke abgetaut und gereinigt, alles gut verstaut und gegen Frost und Wind gesichert, damit im nächsten Jahr wieder alles reibungslos klappt.

Der Bürgerverein Hohenheida feierte wieder Halloween

Am 31.10.2012 führten wir wieder unsere Halloween-Party durch. Nach Kaffee und Kuchen konnten sich kleine und große Geister wieder gegenseitig Angst und Schrecken einflössen, am Lagerfeuer Knüppelkuchen backen, Süßigkeiten schlecken, am Geistermarsch teilnehmen oder einfach nur feiern.
Wieder wurden die schönsten Kostüme und Kürbisse prämiert.

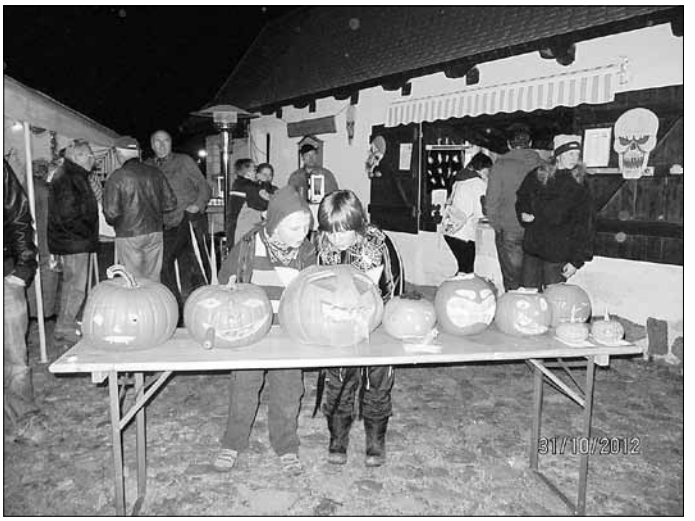

Die Feuerwehr Nordost meldet

Am 27.10.2012 fand im Gasthof Hohenheida der jährliche Feuerwehrball statt.
Es war wie immer sehr gemütlich, nur die Besucherzahl hielt sich in Grenzen.
Wir, die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Nordost, hätten uns über mehr Gäste aus den Ortschaften gefreut. Wir würden uns freuen, wenn im nächsten Jahr mehr Besucher aus der Öffentlichkeit mitfeiern würden.
Zu diesem Anlass wurden natürlich auch Kameraden für Ihre geleistete Arbeit ausgezeichnet.
Ein großer Dank geht an den Gasthof Hohenheida, der uns den Saal zur Verfügung
gestellt hat. Ein Dankeschön auch an die Kameraden des Blasorchesters der Feuerwehr Seehausen, dass uns mit Blasmusik zwei Stunden lang unterhielt. Dank auch an DJ Volkmar, der das Programm bis morgens 01.00 Uhr weiterführte.
Also liebe Leser, auf Wiedersehen im Jahr 2013 zum nächsten Feuerwehrball.

Ihre Feuerwehr Nordost

Anzeigen

15. Zschernitzer Weihnachtsbaum-Messe

15. und 16. Dezember
Sächsische Christbaum GbR, Zschernitz, Tel. 034602-21040

- Selbst in der Kultur aussuchen
- Nordmanntannen, Blaufichten
- außerdem: kleine Kinderbäume
- Knackige Weihnachtsäpfel
- Blasmusik „Original Zschernitzer"
- Keramik-Schilder-Maler
- Frische Räucherfische
- Herrnhuter Sterne
- Kostenloses Ponyreiten
- Chocolaterie
- Kinderkarussell
- Bratwurst, Steaks, Glühwein

Einmaliges Angebot an eigenen Weihnachtsbäumen!
Jetzt jeden Tag Weihnachtsbaumverkauf
ständerfertiges Anspitzen kostenlos
Info: www.christbaeume.de

Freitag, den 21. Dezember 2012 | Nummer 13 | 14. Jahrgang

GEMEINDEBOTE

Mitteilungsblatt für die Ortsteile:

Wiederitzsch — **Lindenthal** — **Seehausen** — **Plaußig**

Ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest

Wir verabschieden uns am Ende des alten Jahres und wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das kommende Jahr.

Ihre Ortsvorsteher

Andreas Diestel
Ortsvorsteher Wiederitzsch

Berndt Böhlau
Ortsvorsteher Seehausen

Thomas Kuhnert
Ortsvorsteher Lindenthal

Andreas Claus
Ortsvorsteher Plaußig

AKTUELL

Für alle Ortsteile

- Übersicht der Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine für den Gemeindeboten 2013
- Feiertage führen zu Verschiebungen der Abfallentsorgung

Wiederitzsch

- Termine der Ortschaftsratssitzungen 2013
- Entsorgungstermine Blaue und Gelbe Tonne 2013
- Begegnungszentrum: Trägerwechsel ab Januar - Gabriele Richter verabschiedet sich
- Bitte vormerken: 81. Rathauskonzert am 12. Januar

Lindenthal

- Paul-Robeson-Mittelschule in Adventsstimmung
- Weihnachtsbacken in Breitenfeld war wieder stimmungsvoll
- 9. Lindenthaler Silvesterlauf - Walking- und Joggingfreunde sind herzlich eingeladen

Plaußig

- 7. Plaußiger Punsch Plausch - Dank an alle Organsiatoren
- Neuer Kindergarten macht alle glücklich
- Sportverein 1899 e. V. wählte neuen Vorstand

Seehausen

- Ortschaftsrat: Jahresrückblick 2012
- Aufruf des Ortschaftsrates zur aktiven Mitgestaltung des Gemeindeboten
- Unterstützung für Vereinshaus des Bürgervereins Hohenheida gesucht

An folgenden Redaktionsstützpunkten können Sie, liebe Leserinnen und Leser, Ihre Beiträge zur Veröffentlichung im „Gemeindeboten“ abgeben:

Redaktionsstützpunkt Wiederitzsch
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Wiederitzsch, Ortsvorsteher Herr Andreas Diestel
oder Außenstelle Wiederitzsch, Frau Hilbig
Delitzscher Landstraße 55, 04158 Leipzig
Tel.: 03 41/12 3- 59 01 oder 03 41/12 3- 59 00
Fax: 03 41/12 3- 58 95
E-Mail: evelyn.hilbig@leipzig.de
Sprechzeiten Ortsvorsteher: dienstags 14 - 18 Uhr

Redaktionsstützpunkt Lindenthal
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Lindenthal, Ortsvorsteher Herr Thomas Kuhnert
Erich-Thiele-Straße 2, 04158 Leipzig
Funk: 0 15 22/2 98 90 42
E-Mail: thomas.kuhnert@leipzig.de
c/o: evelyn.hilbig@leipzig.de
Sprechzeiten Ortsvorsteher: dienstags 17 - 18 Uhr nach vorheriger tel. Anmeldung

Redaktionsstützpunkt Seehausen
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Seehausen,
Ortsvorsteher Herr Berndt Böhlau
Am Anger 60, 04356 Leipzig
E-Mail: bboehlau@web.de

Redaktionsstützpunkt Plaußig
Stadt Leipzig, Ortschaftsrat Plaußig, Ortsvorsteher Andreas Claus
Alte Theklaer Straße 31, 04349 Leipzig
Tel.: 03 42 98/6 63 78, 01 71/2 76 77 83
E-Mail: aclaus@onlinehome.de
Sprechzeiten:
1. Dienstag im Monat 19.00 - 19.45 Uhr in FFW Plaußig
Plaußiger Beiträge bitte senden an: antje@hoppenet.de

Für alle Ortsteile

Übersicht der Redaktionsschluss- und Erscheinungstag-Termine für den „Gemeindeboten 2013“

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Jan. 13	11.01.2013	25.01.2013
Feb. 13	08.02.2013	22.02.2013
März 13	14.03.2013 (Donnerstag)	28.03.2013 (Donnerstag)
April 13	12.04.2013	26.04.2013
Mai 13	08.05.2013 (Mittwoch)	24.05.2013
Juni 13	07.06.2013	21.06.2013
Juli 13	05.07.2013	19.07.2013
Aug. 13	09.08.2013	23.08.2013
Sept. 13	06.09.2013	20.09.2013
Okt. 13	04.10.2013	18.10.2013
Nov. 13 (1)	24.10.2013 (Donnerstag)	08.11.2013
Nov. 13 (2)	15.11.2013	29.11.2013
Dez. 13	05.12.2013 (Donnerstag)	20.12.2013

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 25. Januar 2013

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Freitag, der 11. Januar 2013

Stadtreinigung Leipzig

Weihnachtsfeiertage führen zu umfangreichen Verschiebungen in der Abfallentsorgung

Die Festtage wirken sich bereits auf den Samstag **vor** Weihnachten aus, denn die Leerungen vom Montag, dem 24.12.2012, finden schon am 22.12.12 statt. Vorgezogen wird ebenfalls die Leerung vom ersten Feiertag. Sie findet bereits Heiligabend statt. Ab 26.12. bis zum Ende der Weihnachtswoche kommen alle Sammelfahrzeuge einen Tag später als üblich.

Weihnachten 2012

Montag	24.12.2012	vorgezogen auf	Samstag	22.12.2012
Dienstag	25.12.2012	vorgezogen auf	Montag	24.12.2012
Mittwoch	26.12.2012	verlegt auf	Donnerstag	27.12.2012
Donnerstag	27.12.2012	verlegt auf	Freitag	28.12.2012
Freitag	28.12.2012	verlegt auf	Samstag	29.12.2012

Jahreswechsel 2012/2013

Dienstag	01.01.2013	verlegt auf	Mittwoch	02.01.2013
Mittwoch	02.01.2013	verlegt auf	Donnerstag	03.01.2013
Donnerstag	03.01.2013	verlegt auf	Freitag	04.01.2013
Freitag	04.01.2013	verlegt auf	Samstag	05.01.2013

Diese Verschiebungsregelung übernimmt auch der Wertstoffentsorger, die Abfall-Logistik Leipzig GmbH, für die Entsorgungstage der Blauen Tonnen und Gelben Tonnen/Säcke.
Die Wertstoffhöfe bleiben am 24.12.2012 und am 31.12. 2012 geschlossen. Sperrmüllsammlungen finden nicht statt.
In der Zeit vom 21.12.2012 bis zum 31.01.2013 findet keine mobile Schadstoffsammlung statt. Schadstoffe aus Haushaltungen können in diesem Zeitraum an der stationären Sammelstelle in der Lößniger Straße 7, täglich zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (samstags 8:00 - 15:00 Uhr) abgegeben werden.
Für Rückfragen zur Abfallentsorgung steht das Bürgertelefon „Abfall“ mit der Rufnummer 65 71 -1 11 zur Verfügung.
Im Auftrag
Ute Brückner
Leiterin Grundsatzfragen/PR

Ortsteil Wiederitzsch

Wiederitzscher Ortschaftsrat

Übersicht der Termine für die Ortschaftsratssitzungen 2013:

15.01.2013, 19 Uhr, Rathaus Wiederitzsch, Rathaussaal
19 02.2013, 19 Uhr „
19.03.2013, 19 Uhr „
16.04.2013, 19 Uhr „
14.05.2013, 19 Uhr „
18.06.2013, 19 Uhr „
16.07.2013, 19 Uhr „
17.09.2013, 19 Uhr „
15.10.2013, 19Uhr „
12.11.2013, 19 Uhr „
10.12.2013, 19 Uhr „

Die Sitzungen sind öffentlich.
Die genaue Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher in den Schaukästen bekannt gegeben. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Entsorgung 2013

Gelbe Tonne

Dienstag aller 4 Wochen

08.01.2013	28.05.2013	15.10.2013
05.02.2013	25.06.2013	12.11.2013
05.03.2013	23.07.2013	10.12.2013
02.04.2013	20.08.2013	
30.04.2013	17.09.2013	

Blaue Tonne

Montag gerade Kalenderwoche

07.01.2013	13.05.2013	16.09.2013
21.01.2013	27.05.2013	30.09.2013
04.02.2013	10.06.2013	14.10.2013
18.02.2013	24.06.2013	28.10.2013
04.03.2013	08.07.2013	11.11.2013
18.03.2013	22.07.2013	25.11.2013
01.04.2013*)	05.08.2013	09.12.2013
15.04.2013	19.08.2013	23.12.2013**)
29.04.2013	02.09.2013	

*) Nach Feiertagen erfolgt die Leerung einen Tag später
**) Bei 2 Feiertagen in Folge bereits ab Samstag

Bibliothek

Allen Bibliotheksbesuchern wünsche ich eine stimmungsvolle Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Tage zwischen den Jahren und einen guten Start in das Jahr 2013 mit viel Gesundheit, Glück und Erfolg.
Gerlinde Naumann
Bibliothekarin

Zum Jahreswechsel ist die Bibliothek vom 24.12.2012 bis 02.01.2013 geschlossen.

Neues aus dem BZ Wiederitzsch

Winterbasteln! Rassend zur Eiszeit wollen wir eine tolle Girlande aus Origami-Faltpapier fürs Fenster oder Balkontür basteln. Man kann nur staunen, was mit einfachen Tricks alles möglich ist, Kinder ab 8 Jahre. Voranmeldung 2 33 53 20.
Allen Besuchern und Mietern des Begegnungszentrums wünsche ich eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein zufriedenes, gesundes 2013! Ab 1. Januar wird das BZ einen neuen Träger, das Geyserhaus e.V. haben (alle Termine bleiben bestehen) und ich gehe in Altersteilzeit. Es war für mich eine schöne Zeit.
Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Richter
Kulturamt
Mitarbeiterin Begegnungszentrum Wiederitzsch

Postanschrift: 04158 Leipzig, Delitzscher Landstraße 38
Tel.: 5 21 32 97
Fax: 5 21 32 97
E-Mail: gabriele.richter@leipzig.de
Internet: http://www.leipzig.de

IMPRESSUM

- **Herausgeber Satz, Druck und Verlag:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15
Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

- **Anzeigen/Beilagen:**
Frau Zehrt,
Funk: 01 71/4 84 47 16,
Telefon: (03 42 02) 97 99 79
Fax: (03 42 02) 97 95 75

- **Erscheint:**
monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen und Gewerbe im Verbreitungsgebiet

Aus unseren Kitas und Schulen

Traumhafte Ergebnisse der Mittelschule Wiederitzsch bei der Stadtmeisterschaft im Levellauf

Auch in diesem Jahr erzielten unsere Läuferinnen und Läufer wieder hervorragende Ergebnisse bei der Stadtmeisterschaft im Levellauf.

Kai Rasenberger (Level 10,10) und Florian Kleiner (Level 11,12) gelang das Kunststück einer Titelverteidigung, was bei dieser starken Konkurrenz ein absolutes Traumergebnis darstellt. Aber auch alle anderen Sportlerinnen und Sportler kämpften aufopferungsvoll und konnten sich über hervorragende Platzierungen freuen.

2. Platz Tom Joestel	M15	Level 12,07
2. Platz Laura Dietze	W16	Level 08,03
3. Platz Linda Fichtner	W10	Level 06,06
3. Platz Philipp Hetzel	M11	Level 09,10
3. Platz Pierre Mühne	M15	Level 12,06
4. Platz Emily Bunge	W13	Level 08,01
4. Platz Alina Seibel	W11	Level 07,07
5. Platz Eileen Amelang	W11	Level 07,03
5. Platz Maria Blume	W14	Level 08,01
6. Platz Tina Kupfer	W13	Level 07,03
7. Platz Antonino Ninotta	M15	Level 11,02
7. Platz Marcel Petersohn	M15	Level 11,02
8. Platz Paul Fehring	M11	Level 08,09

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzliche Glückwünsche für die gezeigten Leistungen!

Roßberg
Sportlehrer

Vereine

Vorankündigung

Der Kunst- und Heimatverein lädt herzlich zu „Jugend musiziert“, zum 81. Wiederitzscher Rathauskonzert am 12.01.2013 um 15 Uhr in den Neuen Saal ein.
Frau Doris Linde und Frau Prof. Gudrun Franke leiten und moderieren die Veranstaltung.
Einen gesunden und frohen Jahreswechsel wünscht der Vorstand.

Geburtstage

Der Ortsvorsteher und die Verwaltung der Außenstelle Wiederitzsch übermitteln den folgenden Jubilaren und allen Bürgern des Ortsteiles Wiederitzsch, die vom 21. Dezember 2012 bis zum 25. Januar 2013 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche

am 22.12.	Herrn Rudolf Sager	zum 80. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Dr. Günter Albert	zum 70. Geburtstag
am 25.12.	Frau Helke Heppe	zum 75. Geburtstag
am 25.12.	Frau Brigitte Spading-Gutsmuths	zum 70. Geburtstag
am 26.12.	Herrn Harry Preller	zum 80. Geburtstag
am 29.12.	Frau Ilse Remmel	zum 90. Geburtstag
am 29.12.	Frau Veronika Kops	zum 70. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Gerd Tauras	zum 70. Geburtstag
am 03.01.	Herrn Heinz Benecke	zum 75. Geburtstag
am 03.01.	Herrn Dieter Gottschall	zum 75. Geburtstag
am 03.01.	Herrn Michael Winter	zum 70. Geburtstag
am 05.01.	Herrn Dr. Hans-Joachim Rühle	zum 75. Geburtstag
am 10.01.	Herrn Karl-Heinz Gerwien	zum 75. Geburtstag
am 11.01.	Frau Rosmarie Hocko	zum 75. Geburtstag
am 13.01.	Herrn Robert Sasse	zum 80. Geburtstag
am 13.01.	Frau Margot Lübtow	zum 75. Geburtstag
am 14.01.	Frau Edith Naundorf	zum 80. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Peter Glöß	zum 75. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Erhart Krostitz	zum 75. Geburtstag
am 17.01.	Frau Helga Lorke	zum 75. Geburtstag
am 17.01.	Frau Ingrid Hübler	zum 70. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Klaus-Peter Klose	zum 70. Geburtstag
am 22.01.	Frau Monika Leitner	zum 70. Geburtstag
am 23.01.	**Frau Else Schmidt**	**zum 104. Geburtstag**
am 23.01.	Frau Annemarie Nawrath	zum 70. Geburtstag
am 25.01.	Frau Helga Bretschneider	zum 70. Geburtstag

Hinweis auf das Widerspruchsrecht: Gegen eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bis zehn Werktage vor Redaktionsschluss beim Bürgeramt einzulegen, damit dieser in der nächsten Ausgabe Berücksichtigung finden kann.

Sofern keine Auskunftssperre im Bürgeramt beantragt wurde, erfolgt die Gratulation an dieser Stelle zu folgenden Geburtstagen: zum 70., 75., 80., 85. und 90. Der Ortsvorsteher gratuliert ab dem 90. Geburtstag allen Jubilaren persönlich nach Voranmeldung.

Kirchen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch

Pfarrbüro Wiederitzsch, Bahnhofstr 10,
Tel. 5 21 70 04
Montag: 08:00 - 12:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Pfarrbüro Podelwitz, Buchenwalder Str. 3, Tel. 03 42 94/7 31 74
Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr; Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr; Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
www.kirche-podelwitz-wiederitzsch.de

Gottesdienste in Wiederitzsch

23.12. **4. Sonntag im Advent**
10:30 Uhr Pfrn. Arndt
(Musikalischer Gottesdienst mit dem Vokalensemble Wiederitzsch)
24.12. **Heiliger Abend**
15:00 Uhr Pfrn. Arndt
(*Christvesper mit Krippenspiel der Christenlehre)*
17:00 Uhr Pfrn. Arndt
(Christvesper mit Krippenspiel der Konfirmanden)
22:00 Uhr Sup.i.R. Voigt
(Christnacht)
26.12. **2. Weihnachtstag**
10:00 Uhr Pfrn. Arndt
(Gottesdienst mit Abendmahl)
31.12. **Altjahresabend**
18:00 Uhr Pfrn. Arndt
Bitte beachten Sie den Tausch der Gottesdienstzeiten in Podelwitz und Wiederitzsch ab Januar 2013.
06.01. **Epiphanias**
09:00 Uhr Pfrn. Arndt
(Gottesdienst mit Abendmahl)
13.01. **1. So. n. Epiphanias**
09:00 Uhr Pfrn. Arndt
(Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kindergottesdienst)
20.01. **Letzt. So. n. Epiphanias**
09:00 Uhr Pfrn. Arndt
(Gottesdienst mit Abendmahl)

Generalproben des Krippenspiels

Am Freitag, dem 21. Dezember finden in der Wiederitzscher Kirche die öffentlichen Generalproben für das Krippenspiel statt. Um 15.00 Uhr probt die Christenlehre und 17.00 Uhr die Konfirmanden.

Vorweihnachtliche Kammermusik

Am Sonnabend, dem **22. Dezember** findet um **15.00 Uhr** in der **Kirche Wiederitzsch** ein Konzert mit vorweihnachtlicher Kammermusik statt.
Die Ausführenden des Konzertes sind Katrin Arélin (Gesang), Reiner Gebauer (Rezitation und Blockflöte), Doris Linde (Viola da Gamba und Cembalo) sowie Hans-Peter und Andreas Linde (Violen da Gamba).

Weihnachtliche Posaunenandacht

Am Sonntag, dem **30. Dezembe**r findet um **15.00 Uhr** in der **Kirche Podelwitz** eine weihnachtliche Posaunenandacht mit dem Posaunenchor Lindenthal statt.
Im Anschluss laden wir sie herzlich zu Kaffee und Stollen im gemütlich warmen Gemeinderaum ein.
Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Kollekte zur Finanzierung des Konzertes und für den Erhalt der Kirche gebeten.

Termine, zu denen wir herzlich einladen

02.01.	15:00 Uhr	Pfarrhaus	Seniorenkreis/ Frauenkreis
03.01.	19:30 Uhr	Pfarrhaus	Bibelgesprächskreis
08.01.	16:00 Uhr	Pfarrhaus	Kinderzeitung
09.01.			Aktive Senioren
14.01.	16:15 Uhr	Pfarrhaus	Kinderkreis
15.01.	19:30 Uhr	Pfarrhaus	„mittendrin“

Gesprächsabend zur Jahreslosung 2013

28.01.	16:15 Uhr	Pfarrhaus	Kinderkreis

Diakonie

Wenn Sie nicht mehr zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen kommen können, möchten wir Sie in Form von Gesprächen an unserem Gemeindeleben teilhaben lassen. Ansprechpartnerinnen sind Frau Funk (5 21 69 79), Frau Knauth (5 21 09 33), Frau Martin (5 21 30 66) Frau Müller (5 21 30 28), Frau Wiedemann (5 21 00 68)

Ganz herzlich grüßen Sie der Kirchvorstand und Pfarrerin Dorothea Arndt

Katholische Pfarrei St. Gabriel

Georg-Herwegh-Str. 22, 04159 Leipzig, Telefon 03 41/5 21 71 22

Monat Dezember/Januar

Gottesdienste:

sonntags: 10.00 Uhr Hl. Messe
werktags: nach Bekanntgabe

Sonntag, 23.12.2012 - 4. Advent
10.00 Uhr Hl. Messe
Montag, 24.12.2012 - Heiligabend
15.00 Uhr Krippenspiel
22.00 Uhr Christnacht (mitgestaltet vom Kirchenchor)
Dienstag, 25.12.2012 - Weihnachten
10.00 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 26.12.2012 - Stephanus, 2. Weihnachtstag
10.00 Uhr Hl. Messe
Montag, 31.12.2012
15.00 Uhr Hl. Messe zum Jahresabschluss
Dienstag, 01.01.2013 - Neujahr
10.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 06.01.2013 - Epiphanie
10.00 Uhr Hl. Messe

Veranstaltungen:

05.01.2013 Sternsingeraktion in St. Gabriel
08.01.2013 20.00 Uhr PGR-Sitzung
13.01.2013 ca. 11.15 Uhr Gemeindeforum
26.01.2013 Pfarrfasching

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr.

Pfarrer B. Rachwalski und der Pfarrgemeinderat

Ortsteil Lindenthal

Geburtstage vom 21.12.2012 bis 25.01.2013 in Lindenthal

Der Ortschaftsrat und der Ortsvorsteher gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen vor allem Gesundheit, Frohsinn und viel Freude.

Zum 95. Geburtstag am			
19.01.1918	Herr	Baeuckert	Alfred
Zum 92. Geburtstag am			
01.01.1921	Frau	Lorenz	Helga
Zum 91. Geburtstag am			
24.12.1921	Frau	Ocrob	Lore
29.12.1921	Frau	Schirlitz	Erna
Zum 89. Geburtstag am			
11.01.1924	Herr	Groß	Heinz
16.01.1924	Frau	Aleit	Ursula
Zum 88. Geburtstag am			
28.12.1924	Frau	Riedel	Irmgard
05.01.1925	Frau	Baumann	Gerda
Zum 87. Geburtstag am			
25.12.1925	Frau	Höhne	Christa
03.01.1926	Frau	Blum	Erna
Zum 86. Geburtstag am			
19.01.1927	Frau	Stelzig	Sigrid
Zum 85. Geburtstag am			
20.01.1928	Frau	Haustein	Susanne
Zum 84. Geburtstag am			
30.12.1928	Frau	Wadewitz	Ruth
Zum 83. Geburtstag am			
08.01.1930	Frau	Galetzka	Helga
25.01.1930	Herr	Brockmann	Paul
Zum 82. Geburtstag am			
01.01.1931	Herr	Bilan	Heinz
08 01.1931	Herr	Meder	Paul
19.01.1931	Frau	Krüger	Christa
20.01.1931	Frau	Mustopf	Gertrud
Zum 81. Geburtstag am			
28.12.1931	Frau	Wrobel	Ruth
19.01.1932	Frau	Bothner	Annerose
Zum 80. Geburtstag am			
22 12.1932	Herr	Kopp	Lothar
22.12.1932	Frau	Tempel	Helga
24.01.1933	Herr	Otte	Manfred
24.01.1933	Herr	Otto	Hans
Zum 75. Geburtstag am			
30.12.1937	Herr	Grzybek	Martin
05.01.1938	Herr	Kühnel	Helmut
06 01.1938	Herr	Eisfeld	Klaus
07.01.1938	Herr	Kunze	Dieter
18.01.1938	Frau	Prudic	Irmgard
22.01.1938	Frau	Schütze	Karin
Zum 70. Geburtstag am			
26.12.1942	Frau	Juwin	Ernestine
03 01.1943	Herr	Groffik	Joachim
03.01 1943	Herr	Harms	Heiner
07.01.1943	Frau	Hegewald	Hannelore
08.01.1943	Herr	Scharrer	Bernd
09 01.1943	Frau	Patitz	Heide-Marie
14.01.1943	Herr	Mücke	Klaus-Dieter

Paul-Robeson Mittelschule in Adventsstimmung

Am 29.11.2012 war es wieder so weit. Bereits zum 3. Mal öffneten sich für Eltern, Schüler und Interessenten die Türen unserer Schule, um sich gemeinsam auf die bevorstehende Adventszeit einzustimmen.

Ob beim Märchenrätseln, Strohsternebasteln oder beim Gestalten von Weihnachtskarten, beim Besuch im digitalen Museum oder bei der Weihnachtslieder -Jam-Session- es war für jeden etwas dabei.

Besonders großer Andrang herrschte in der Schulküche, denn Soljanka, Pizza und selbst gebackene Plätzchen lockten viele Besucher an. Auch die gebrannten Mandeln des Jugendklubes fanden reißenden Absatz.
Alles in allem war es ein gelungener Abend der mit einem kleinen, aber feinen Feuerwerk endete. An dieser Stelle möchten wir allen Sponsoren, Eltern und dem Clubteam der KV Leipzig für ihre großartige Unterstützung danken. Wir wünschen allen noch besinnliche Feiertage und ein gesundes neues Jahr.
S. Dietrich

Förderverein der Feuerwehr Lindenthal e. V.

Der Förderverein der Feuerwehr Lindenthal e. V. wünscht allen Einwohnern und Gästen aus Lindenthal, Breitenfeld und Umgebung, allen Förderern, Sponsoren und Gönnern sowie besonders den Kameradinnen und Kameraden der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Lindenthal eine geruhsame, familiäre Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2013.

Weihnachtsstimmung in Breitenfeld

Einen Tag vor dem 1. Advent organisierte der Bürgerverein wieder ein Weihnachtsbacken für die Einwohner von Breitenfeld. Es bestand die Möglichkeit selbst mitgebrachten Teig für Stolle, Plätzchen und Kuchen im Steinbackofen backen zu lassen, leider nutzten dieses Angebot nur einige Mitglieder des Bürgervereins. Der Glühwein war an diesen Tag heiß begehrt, wie die Leckereien aus dem Backofen.
Die erste Veranstaltung im neuen Jahr ist schon wieder am Samstag, dem **12.01.2013**. Die Bürger von Breitenfeld können **nur an diesen Tag** ihren Weihnachtsbaum auf den Lagerfeuerplatz ablegen, gegen 17 Uhr werden die Bäume angezündet, für Speisen und Getränke wird gesorgt. Genaue Information zu dieser Veranstaltung stehen zeitnah in unserem Schaukasten am Lagerfeuerplatz und im Internet unter BV-Breitenfeld.de. Ein großes Dankeschön an die Freunde und Gönner des Bürgervereins Breitenfeld, an unsere Mitglieder, die sich aktiv an den Projekten beteiligten und an die Ehepartner für ihr Verständnis.
Wir wünschen allen Bürgern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2013, vielleicht schon am 12.01.2013.
Bürgerverein Breitenfeld e. V.

Informationen zum 9. Lindenthaler Silvesterlauf 2012!

Aufgrund des regen Interesses am Lindenthaler Silvesterlauf in den vergangenen Jahren führt der TSV-Einheit Lindenthal wieder für die Lindenthaler Bevölkerung, Gäste und alle weiteren Laufenthusiasten den
„9. Lindenthaler - Silvesterlauf“
am **31.12.2012** mit Start und Ziel auf dem Sportplatz des TSV durch. Der Startschuss zu diesem breitensportlichem Lauf fällt um **11.00 Uhr.** Unter dem Leitmotiv: **„Für ein sportliches 2013“** wollen wir alle Walking- und Joggingfreunde in die Lage versetzen, das Jahr 2012 sportlich ausklingen zu lassen, und für das Jahr 2013 Anreize für das regelmäßige Sporttreiben geben. Den Walkern und Joggern wird ein Rundkurs zu jeweils ca. 5,0 km angeboten. Für Anfänger, Familien und andere Interessenten bereiten wir auch einen Rundkurs von ca. 2,3 km vor. Beide Strecken sind mit Hinweistafeln markiert. Mit Kesselgulasch, Glühwein und kleinen Überraschungen beenden wir diese Veranstaltung.
Teilnahmemeldungen können ab sofort in der Geschäftsstelle des TSV bis spätestens zum **28.12.2012** unter Tel.: 03 41/ 4 68 59 51; Fax: 03 41/4 68 59 51; E-Mail: TSV-Einheit-Lindenthal-e.V@t-online.de **oder** bis 1/2 Std. vor dem Start abgegeben werden.
Die Startgebühr beträgt bis zum Meldeschluss 2,00 €. Kinder bis 14 Jahre entrichten keine Startgebühr.
Die Startgebühr werden wir wieder einer sozialen Einrichtung in unserem Ortsteil zuführen.
Die Startgelder des Laufes 2011 in Höhe von 225 € wurden dieses Mal der Kindereinrichtung Regenbogenland übergeben.
Wir wünschen uns eine rege Teilnahme vieler Lauffreunde und derer, die es werden wollen. Für die Mitglieder unseres Vereines ist es sicher eine Selbstverständlichkeit, an diesem Höhepunkt zum Jahresausklang teilzunehmen. Die Eltern und Großeltern aus dem Nachwuchsbereich sind zu dieser Jahresausklangsveranstaltung auf das Herzlichste eingeladen.

Thomas Lorenz *Fritz Runzel*
Abt.-Leiter Lauf *Präsident*
TSV Einheit Lindenthal e. V.

Fußball aus Lindenthal

„Hallen-Füchse“ zum Jahresende

Auf Einladung des Radefelder SV 90 nahm unsere Ü 40-Mannschaft, verstärkt mit einem Ü 35-Spieler, am 07.12.2012 erstmalig am „Oldie Cup“ in der Radefelder Sporthalle teil. Unter der Mannschaftsleiter-Aufsicht des leider nicht spielfähigen T. Kirmis waren diese Spieler im Einsatz: F. Bunzel, V. Grohs, H. Häßler, M. Kühnel, R. Lindner, S. Misch, F. Pöckelmann, J. Schindler und K. Wang.
Nach Absage von zwei Mannschaften (Hatten sie etwa Angst vor uns?) waren 6 Teams vor Ort, sodass jeder gegen jeden - also 5 Turnierspiele für jede Mannschaft - gespielt wurde.
Das erste Spiel benötigten wir leider als Anlaufphase und verloren nicht nur 0 : 1 gegen Grün Weiß Selben sondern auch noch V. Grohs für den weiteren Turnierverlauf, nach Verletzung durch gegnerisches Foulspiel.
Wir rückten enger zusammen und ab dem zweiten Spiel lief es besser. Es wurde diszipliniert und kontrolliert gespielt, der Mitspieler wurde zum Kombinationsspiel gesucht und auch alle Zweikampfhärte wurde praktiziert. Und kam dann doch mal ein gegnerischer Angriff oder Schuss durch, gab es ja noch „die Katze im Tor“.
Ja, Rotation 1950 Leipzig war unser zweiter Gegner und dieser wurde 3 : 1 geschlagen. Wir waren wieder im Turnier. Als nächstes wartete die Mannschaft des Gastgebers, der Radefelder SV 90, auf uns - ein ganz schwerer Brocken. Wir waren motiviert bis in die Zehenspitzen und uns gelang ein kleines Wunder. Wir schlugen Radefeld mit 2 : 1. Bis dahin hatte diese Mannschaft noch kein Gegentor bekommen und sie wurde am Ende, mit nur dieser einen Niederlage, Turniersieger. Wir waren also jetzt schon der „Turniersieger-Besieger“. Nun warteten noch zwei Spiele auf uns, welche noch einmal alles - speziell aus taktischen Gesichtspunkten -abverlangten. Gegen Eintracht Gröbers gab es ein 1 : 1 und gegen FSV Glesien wurde „genullt“ (0 : 0).
Siegerehrung:
Es reichte! Bei unserer ersten Teilnahme erreichten wir einen grandiosen 2. Platz. Trotz unseres Sieges gegen die Gastgeber versprachen diese, uns wieder einzuladen. Wir hatten alles gegeben, sodass es trotz des Preises für den 2. Platz (einer Flasche Wodka) nicht mehr zu einem „Kalinka-Tanz“ reichte.
Nunmehr hält das Jahr 2012 noch einen Höhepunkt für uns bereit - den Lindenthaler Silvesterlauf.
Frank Pöckelmann

Sportliches Jahr 2012

Ein für uns mit vielen sportlichen und geselligen Höhepunkte gespicktes Jahr neigt sich dem Ende, deshalb hier einen kleinen Jahresrückblick der Abt. Gymnastik des TSV Einheit Lindenthal.
Traditionsgemäß beginnen wir unsere Übungsabende für die Gruppe 1 den ersten Montag nach Neujahr 18.30 Uhr und die Gruppe 2 den folgenden Donnerstag 20.00 Uhr in der Schulturnhalle der Alfred Kästner Grundschule im Gartenwinkel 30.
Gesellig gestalteten wir den Rosenmontag 2012 im Sportlerheim mit tollen Kostümen und lustigen Einlagen.

Auch die alljährliche Frauentagsfahrt im März wurde mit viel Freude durchgeführt. In diesem Jahr fuhren wir nach Halle, um u. a. bei einem Museumsbesuch die Himmelsscheibe von Nebra zu sehen.
Unser größter sportlicher Höhepunkt in diesem Jahr war das 100-jährige Jubiläum der Abt. Turnen Gymnastik. Gemeinsam unter reger Beteiligung aller Abteilungen unseres Vereines wurde aus diesem Anlass ein Gesamtvereinssportfest am 07.07.2012 durchgeführt.
Vielseitige Aktivitäten wurden von allen Sportfreunden gezeigt.
Sehenswert war die chronologisch und liebevoll gestaltete Ausstellung zum 100. Geburtstag der Abt. Frauenturnen. Wir konnten dank der tatkräftigen Unterstützung vieler Bürger sogar das originale, handschriftliche Gründungsprotokoll vom 22. Aug. 1912 ausstellen.
Den eingeladenen ehemaligen Sportfrauen und den anwesenden Besuchern wurde trotz des vielen Regens ein abwechslungsreiches Ganztagsprogramm mit Sport, Spiel und Vorführungen für Jung und Alt geboten.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Sponsoren, Helfern und dem Vereinsvorstand für die Unterstützung.
Ein weiterer sportlicher Höhepunkt war die Teilnahme an den 10. Sächsischen Landes-Seniorensportspielen im September. Hier erhielten wir u. a. viele Anregungen für die Gestaltung unserer Übungsstunden.
Eine gemeinsame, gut angenommene Wochenendfahrt mit unseren Partnern wurde im September in den Harz durchgeführt.
Auch die gemeinsamen Kegelabende werden eifrig besucht und tragen ebenso wie alle anderen Zusammenkünfte und Treffen zur Festigung unserer Gemeinschaft bei.
Einen würdigen Abschluss unseres Sportjahres ist die alljährliche, von Sportfreundinnen organisierte Weihnachtsfeier. Höhepunkt zum Jahreswechsel ist die aktive Teilnahme einiger Sportlerinnen an dem zum 9. Mal stattfindenden Lindenthaler Silvesterlauf.
Bevor unsere Übungsabende am 7. Jan. bzw. 10. Jan. 2013 zur gewohnten Zeit weitergehen, wünschen wir allen Sponsoren, Helfern und Unterstützern sowie allen sportinteressierte Lindenthaler Bürgern ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2013 und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.
Erika Behnke
Abteilungsleiter und Übungsleiterin der Gruppe 1

Kirchennachrichten

Gustav-Adolf-Kirchgemeinde Lindenthal

Unsere Gottesdienste:
23.12., 4. Advent
10.00 Uhr Regionalgottesdienst mit Kirchenmusik in Möckern
24.12., Heiliger Abend
15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
23.00 Uhr Christnacht
26.12., 2. Christtag
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
31.12., Altjahresabend
15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
01.01., Neujahr
15.00 Uhr regionaler Abendmahlsgottesdienst in Möckern
06.01., Epiphanias
10.00 Uhr Epiphaniaskonzert mit Ehrenamtlichendank in Wahren
13.01., 1. So. n. Epiphanias
09.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Lutherstube
20.01., letzter So. n. Epiphanias
10.00 Uhr weihnachtlicher Regionalgottesdienst mit Abendmahl und Verabschiedung von Pfarrerin z. a. v. Truchsess

Einladung des Lindenthaler Frauenkreises
Der Frauenkreis der Kirchgemeinde Lindenthal lädt Alle herzlich ein, sich das Friedens-Weihnachts-Licht aus Bethlehem am 24.12.2012, um 15.00 Uhr und um 16.30 Uhr beim Krippenspiel und um 23.00 Uhr zum Festgottesdienst zu holen.
Liebe Grüße, H. Würzig und G. Brendel

Gemeindezusammenkünfte
entnehmen Sie bitte dem Gemeindemitteilungsblatt „Die Glocke“ oder erfragen die Termine im Pfarramt.

Ansprechpartner:
Gemeinsames Pfarramt in Wahren, Rittergutsstraße 2,
Tel.: 4 61 18 50
Sprechstunde in der Lutherstube im Gemeindehaus Lindenthaler Hauptstraße 15
Donnerstag 15.30 - 16.30 Uhr
Pfarrer Helge Voigt, Schlossweg 4, Lützschena,
Tel.: 4 61 90 34 oder 0 15 77/4 45 18 98, E-Mail: helge.voigt@evlks.de
Pfarrerin Melanie v. Truchsess
Tel.: 01 76/80 21 65 54, E-Mail: truchsess@gmx.net
Friedhofsverwalter: Mathias Funk, Friedhof, Salzstraße 2,
Tel. 5 29 72 00 oder 01 72/9 57 40 89

Es grüssen Sie herzlichst
Ihre Kirchenvorsteher, Pfarrerin Melanie v. Truchsess und Pfarrer Helge Voigt

Ortsteil Plaußig

Bericht von der 24. Sitzung des Ortschaftsrates Plaußig (Sondersitzung) am 20.11.2012

Der Ortschaftsrat (im weiteren Text: OR) tagte im Schulungsraum der Naturschutzstation Plaußig. Anwesend waren der Ortschaftsratsvorsitzende Herr Claus und alle Ortschaftsräte.
Zudem waren anwesend: 6 Gäste und Herr Heyne, Wehrleiter FFW Plaußig.
Tagesordnungspunkte (TOP):
TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
TOP 4 **Drucksache Nr. V/2585 - Anhörung**
Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2013
Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
TOP 5 **Drucksache Nr. V/2548 - zur Information**
Abfallwirtschaftssatzung, gültig ab 01.01.2013
Einreicher- Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
TOP 6 **Drucksache Nr. V/2549 - zur Information**
Abfallwirtschaftsgebührensatzung, gültig ab 01.01.2013
Einreicher: Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
TOP 7 **Drucksache Nr. V/2550 - zur Information**
Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung, gültig ab 01.01.2013
Einreicher: Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
TOP 8 **Drucksache Nr. V/2551 - zur Information**
Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung, gültig ab 01.01.2013
Einreicher: Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
TOP 9 **Einwohnerfragestunde/Sonstiges**

zum **TOP 1:**
Der Ortschaftsratsvorsitzende (ORV) begrüßte alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit des OR-Protokolls der vorigen Sitzung wurde festgestellt.
zum **TOP 2:**
Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
zum **TOP 3:**
Es gab keine Änderungen der Tagesordnung.

zum **TOP 4:**
Durch die neue Kita in Plaußig, die sehr gut angenommen wird, besteht zurzeit kein weiterer Bedarf in unserer Ortschaft. Der Bedarfsplanung der Stadt Leipzig für 2013 wurde zugestimmt (5 x Ja).
zum **TOP 5:**
Ziel der neuen Satzung ist die Verminderung wilder Sperrmüllablagerungen und Vereinfachung: Für 100 l Gartenabfälle werden 50 Cent fällig (wie im Landkreis).
Einzelheiten werden im Amtsblatt und im Gemeindeboten veröffentlicht. Der OR stimmt zu (5 x Ja).
zum **TOP 6:**
Da sich kostenmäßig nur wenig verändert, stimmt der OR zu (5 x Ja). Einzelheiten werden im Amtsblatt und Gemeindeboten veröffentlicht.
zum **TOP 7 und TOP 8:**
Der OR stimmt beiden TOP zu (4 x Ja, 1 x Enthaltung) und schlägt vor, vor der Straßenreinigung Parkverbotsschilder zeitweilig aufzustellen, auf denen zusätzlich die Reinigungszeit und der Straßenname vermerkt ist (siehe Taucha).
zum **TOP 9:**
Der OR-Vorsitzende berichtet von der Beratung der ORV beim OBM:
- Der Radweg Plaußig Portitz soll im 2. Halbjahr 2013 gebaut werden, wenn der Grunderwerb abgewickelt ist.
- Der Verfall denkmalgeschützer Gebäude wurde angesprochen (alter Konsum, Grüne Aue, altes Haus zwischen Schmiede Niemann und alter Bäckerei).
- Die Nutzung des Versammlungsraumes in der Naturschutzstation für Vereine und Bürger soll geklärt werden.
- Eine Verbesserung des Internetanschlusses für Plaußig könnte über eine Unterschriftensammlung bei der Telekom beantragt werden.

Weitere Anfragen und Hinweise der anwesenden Gäste:
- Bushaltestelle Stralsunder Straße unten, anliegender Grundstückseigentümer sollte überhängende Äste beseitigen.
- Spielplatz in der Alten Theklaer Straße - Spielgeräte wurden zum Teil abgebaut. OR wird sich um neue bemühen.
- In der Alten Theklaer Straße sollte eine automatische Geschwindigkeitsanzeige installiert werden, um Rasern vorzubeugen.
- Dank der FFW an den OR, da eine Mittelaufstockung um 50 Tausend Euro erreicht wurde.
- FFW teilt mit, dass es weiterhin Probleme mit den Mietern bezüglich Lärmschutz gibt.
- Am 14.12. findet die Hauptversammlung der FFW statt. OR Frau Heberlein nimmt daran teil.
- Am 01.12. findet der alljährliche Punsch-Plausch in Plaußig statt, der Borinzi Chor tritt auf, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die nächste Sitzung des OR findet am 12.12. im Gasthof Plaußig statt.
Leipzig, 21.11.2012

gez. Prof. Dr. Schiefer

7. Plaußiger Punsch Plausch

Am 2. Dezember 2012 fand der 7. Plaußiger Punsch-Plausch auf dem Schenkhof (Feuerwehrvorplatz) in Plaußig statt. Pünktlich zum 1. Advent fing es auch an etwas zu schneien.
Es wurde selbst gebackener Kuchen, Waffeln und Kaffee angeboten. Herzhaftes gab es vom Grill Wem Kaffee zum Aufwärmen, nicht reichte, konnte sich am Glühwein erwärmen. Um ca. 15.30 Uhr trat der Chor Borinzi auf, der für seine Weihnachtslieder mit reichlich Beifall bedacht wurde.
Anschließend wurden auch die Feuerkörbe angebrannt, sodass man sich auch am offenen Feuer erwärmen konnte. Um 17:00 Uhr fand der Lampionumzug mit den Kindern, Eltern, Großeltern und der Freiwilligen Feuerwehr Plaußig statt.
Auch ein schöner Weihnachtsbaum, gespendet durch die Familie Florschütz, rundete das Bild für diesen 1. Advent 2012 ab. Dafür allen Organisatoren, den Spendern (die vielen Besucher), der Freiwilligen Feueiwehr Plaußig und dem Ortschaftsrat herzlichen Dank.

Weihnachtszeit

O schöne, herrliche Weihnachtszeit!
Was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine heben Gaben aus.
Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heilige Christ hinein,
und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen, die Grossen und Kleinen.
Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.
Drum lasst uns freuen und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein!

Hoffmann von Fallersleben

Der Ortschaftsrat Plaußig wünscht allen Bürgern und Gästen Plaußigs ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.
Ortschaftsrat Plaußig
Ortsvorsteher Andreas Claus

Der Ortschaftsrat Plaußig gratuliert seinen Jubilaren im Dezember 2012 und Januar 2013

am 11.01.	Frau Ingeborg Scholz	zum 89. Geburtstag
am 11.01.	Herrn Werner Göttsching	zum 86. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Gerhard Slominski	zum 84. Geburtstag
am 04.01.	Herrn Werner Winkler	zum 83. Geburtstag
am 31.12.	Frau Magdalena Olesky	zum 81. Geburtstag
am 06.01.	Frau Ingeborg Hollwig	zum 77. Geburtstag
am 26.12.	Frau Thea Schallwig	zum 76. Geburtstag
am 07.01.	Herrn Werner Auschner	zum 75. Geburtstag
am 18.01.	Frau Edith Nietzschmann	zum 75. Geburtstag
am 15.01.	Herrn Tilo Bretschneider	zum 72. Geburtstag

und allen hier eventuell nicht genannten Jubilaren!

Hinweis auf das Widerspruchsrecht: Gegen eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bis zehn Werktage vor Redaktionsschluss beim Bürgeramt einzulegen, damit dieser in der nächsten Ausgabe Berücksichtigung finden kann.

Neues vom Plaußiger Sportverein 1899 e. V.

Am 27.11.2012 hatte der Plaußiger Sportvereins zur alljährlichen Jahreshauptversammlung eingeladen.
Zu Beginn der Versammlung erfolgte ein Rückblick auf das Jahr 2012 durch die Vorstandsvorsitzende Nadine Gerber. Daran schlossen sich Danksagungen an, z. B. an die Freiwillige Feuerwehr Plaußig und an einzelne Mitglieder und Nicht-Mitglieder, welche den Sportverein im vergangenen Jahr besonders unterstützt hatten.
Nach dem Bericht des Schatzmeisters standen die Vorstands-Neuwahlen auf der Tagesordnung.
Zuvor konnte der bisherige Vorstand einstimmig entlastet werden. Es folgten Danksagungen an die bisherigen Mitglieder Nadine Gerber (Vorstandsvorsitzende), Maria Neitsch (stellvertr. Vorstandsvorsitzende), Sabine Ruppel (Schatzmeister) und Oliver Friedrich (Sportwart).
Wahlleiter Uwe Hankwitz führte durch die offen durchgeführte Wahl. Nachdem bereits die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung festgestellt worden war, wurden einstimmig, mit jeweils 1 Enthaltung, die neuen Mitglieder des Vorstandes gewählt.

Herzliche Glückwünsche an

Nadine Gerber	Vorstandsvorsitzende
Marcel Franke	Stellvertr. Vorstandsvorsitzende
Sabine Ruppel	Schatzmeister

Für die Position des Sportwarts hat sich leider kein Kandidat gefunden, sodass diese Funktion für die nächsten zwei Jahre unbesetzt bleibt.
An die Wahl anschließend erhielten die anwesenden Mitglieder durch Nadine Gerber einen Überblick über die geplanten Termine und Aktivitäten des Sportvereins im Jahr 2013.
Am Ende der Jahreshauptversammlung bedankte sich Andreas Claus in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Plaußig für die Arbeit des Plaußiger Sportvereins 1899 e. V. Für die Jugendabteilung des Vereins kündigte er einen Zuschuss des Ortschaftsrates in Hohe von 75 € an. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank.
Nach dem offiziellen Ende der Jahreshauptversammlung konnten die Anwesenden den Abend bei der nachfolgenden Weihnachtsfeier gemütlich ausklingen lassen.
Beitrag geschrieben Sylvia Hankwitz

Neuer Vorstand Plaußiger Sportverein 1899 e. V.

Vorstandsvorsitzende
Nadine Gerber, Jahrgang 1979, Tel. 01 63/7 33 51 70
Stellv. Vorstandsvorsitzende
Marcel Franke, Jahrgang, Tel. 01 63/6 07 67 38
Jugendleiter
Daniel Seiffert, Jahrgang 1974, Tel. 01 63/5 37 88 09
Schatzmeisterin
Sabine Ruppel, Jahrgang 1971, Tel. 01 76/51 74 23 21
vorstand.sv-plaussig@web.de
http://www.plaussiger-sportverein.de

Verstärkung gesucht!

Für unsere Abteilungen Gymnastik, Volleyball, Jugend-Fußball und Fußball sucht der Plaußiger SV Sportfreunde, welche sich aktiv in diese Sportarten einbringen wollen.
Trainingszeiten Gymnastik Frauen:
Montag ab 18.45 Uhr
Ansprechpartner Sportfreund E. Leipold
Trainingszeiten Volleyball für Damen und Herren:
Montag ab 19.30 Uhr
Donnerstag ab 19.00 Uhr
Ansprechpartner Sportfreund S. Ruppel
Trainingszeiten Jugend-Fußball:
Bambini Donnerstag ab 16.00 Uhr
E-Jugend Montag und Donnerstag ab 16.45 Uhr
D-Jugend Mittwoch und Freitag ab 16.30 Uhr

Ansprechpartner Sportfreund U. Hankwitz
Trainingszeiten Fußball:
Sonntagskicker Sonntag ab 14 Uhr
Ü-32 Donnerstag ab 18.30 Uhr
Ansprechpartner bei der Ü-32 Sportfreund U. Hankwitz
In den Wintermonaten sind alle Sportarten in den Turnhallen untergebracht.
Kontakte zu den Abteilungsleitern dieser Sportarten über unser Vereinsbüro in Leipzig Portitz-Plaußig, Brunnenweg 29 unter der Rufnummer 01 63/7 33 51 70 oder E-Mail: vorstand-plaussig@web.de
Informationen über unser Verein im Internet unter http://www.plaussiger-sportverein.de
Rückfragen zu allgemeinen Angelegenheiten unter 01 63/7 33 51 70

Vorstand
Plaußiger SV 1899 e. V.

Danksagung

Der Plaußiger SV 1899 e. V. bedankt sich im Namen seiner Jugendabteilung für die Geldspende des Plaußiger Ortschaftsrates.
Der Vorstand

Ein stimmungsvolles Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen schwungvollen Jahreswechsel wünscht der Plaußiger SV seinen Mitgliedern und seinen Sponsoren.
Der Vorstand

Es war einmal vor langer Zeit ...

Ein wenig hört es sich schon an wie ein Märchen. Für alle, die den langen Weg des Kindergartens in Plaußig der Johanniter mitgegangen sind, fühlt es sich aus der Rückschau manchmal vielleicht auch noch so zauberhaft und glückselig an.

Am 22.09.2012 haben wir, der Kindergarten, die Eltern, der Elternrat, der Träger, die Kinder kurz alle Glücklichen in den Neubau des Kindergartens eingeladen. Zum Kennenlernen, zum Bestaunen, zum Erfahren, zum Fühlen und zum Sehen, welchen Schatz wir hier im Dorf damit bekommen haben.

Bevor wir darüber berichten, wollen wir, nochmals kurz beschreiben, welche lange, aber nicht unendliche Geschichte sich hierzu bis heute zugetragen hat. Wir als Eltern haben in 2007 noch den eigentlichen, sozusagen die Ur-Variante des Plaußiger Kindergartens kennengelernt. Die Vorzüge sind kurz benannt, kurze Wege und ein wunderschöner Garten. Gerüchtweise war zu vernehmen, dass bereits damals Überlegungen für ein Ausweichquartier angestrengt wurden. Konkret wurden die Absichten allerdings erst in 2009, als dann auch die öffentlichen Behörden und Ämter aus ganz verschiedenen Gründen das Vorhaben auf ihre Art zu beschleunigen versuchten. Jedenfalls wurden durch den Träger, die Eltern, die Stadt Leipzig, insbesondere das Jugendamt seit dem ganz erhebliche Anstrengungen zur Grundstückssuche in Plaußig unternommen: Es gab mehrfach Ortsbegehungen, Grundstücksanalysen. Gespräche mit BMW und oha, im Mai 2009 bereits eine erste Planung für ein Grundstück. Dieses Grundstück war allerdings, wie sich später herausstellte, aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Parthe völlig ungeeignet. Daher wurde alles auf Anfang zurück gesetzt. So zahlreich die Vorschläge, die Überlegungen, die Möglichkeiten, so unnachgiebig und hart die Entscheidung der zuständigen Ämter. Der Kindergarten in Plaußig wurde im ersten Halbjahr 2010 geschlossen. Die Aufregung und das Unverständnis unter den Eltern waren enorm. Letztlich blieb bei all dem Ärger aber keine andere Möglichkeit. Die Räumlichkeiten in der Samuel-Lampel-Str. in Mockau, entgegen allen Bemühungen der Erzieherinnen, gaben während des gesamten Aufenthaltes den Charme einer Interimslösung nicht ab. Inwieweit sich hier eine langfristige Lösung ergeben hätte, kann glücklicherweise offen bleiben. Auf die intensiven Gespräche und Bemühungen des Ortschaftsrates hin mit dem einzig verbliebenen Grundstück zeichnete sich dann in Plaußig eine Variante ab, die so im Vorfeld nicht denkbar gewesen wäre. Über die maßgeblichen Beweggründe darf spekuliert werden. So oder so ist dieser Entscheidung mit großem Respekt zu begegnen, vor allem die anfänglichen Bemühungen und Anstrengungen, das Vorhaben als Investor zu stemmen. Das dies letztlich nicht gelungen ist, lag an vielschichtigen Umständen, aber niemals am Engagement oder am Willen der Grundstückseigentümer. Von Anfang an war auch BMW als Partner in die Verhandlungen

eingebunden. Dieser Fraktion ist es sicher zum Teil zu verdanken: dass die Überlegungen und Planungen zeitnah auch in entsprechende Maßnahmen um Ergebnisse umgesetzt wurden. So überraschte dann die Ankündigung im Elternabend im Herbst 2011 nicht allein deswegen, dass es einen Neubau in Plaußig geben würde, sondern vielmehr, dass damit ein erneuter Umzug Ende 2011 in eine weitere Interimseinrichtung nötig wurde. Auch damit mussten sich die Eltern zwangsläufig abfinden. Die ersten Monate dort waren geprägt von der Einbindung der neuen Krippenkinder und den neuen Erzieherinnen. Diese Zeil war in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung. Glücklicherweise gewährten die eigentlichen Stammbewohner deutlich mehr Freiheiten, so dass sich die Erzieherinnen und auch die Kinder schnell eingelebt hatten.

Die Monate in der Stollberger Straße wurden geprägt von den Dingen, die in Plaußig anliefen. Da standen z. B. die Entwicklung einer neuen Konzeption die auf die Räumlichkeiten in Plaußig abgestimmt war. die Begehung der Baustelle zum ersten Spatenstich, die Errichtung des Storchennestes auf dem allen Schornstein und viele andere Dinge mit Bezug zum neuen Heim. Auch dadurch verflogen die Monate des Neubaus wie im Zeitraffer. Unvorstellbar noch im Frühjahr, dass der Kindergarten,im September 2012 bezugsfertig sein könnte. Aber, allen Widrigkeiten zum Trotz und entgegen zahlreicher Erwartungen, konnten der Kindergarten planmäßig zum 03.09.2012 bezogen werden. Und genau wie im Märchen wurde am Ende alles gut.

Die Wahrnehmung durch uns Eltern vom Raum, vom Licht, von der Einrichtung, der Aufteilung der Spielräume, kurz dem Gesamteindruck der Einrichtung sprengte jede Vorstellung. Plötzlich ist Platz zum Rennen, zum Toben und zum Spielen da. Genauso gibt es auch ruhige, stille Ecken zum Zurückziehen, für jedes Befinden und ganz unabhängig vom Wetter. Es gibt viele, tolle Dinge, so z. B. der großzügige Garten, eine funktionale Kinderküche, in die die großen Kinder selber kochen und backen können. Auch die Erzieher sind begeistert. Es ist eine wunderbare, moderne, offene und trotzdem den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Einrichtung geworden. Dafür sind wir, der Elternrat im Namen aller Eltern, den Johannitern, den Grundstückseigentümern, der Stadt, BMW und allen weiteren am Neubau Beteiligten in hohem Maße dankbar.

Nach den ersten Tagen des Abkommens liefen die Vorbereitungen für den Tag der offenen Tür am 22.09.2012 an. Die Einrichtung sollte an diesem Tag allen Interessierten, den Eltern, den Großeltern, Bekannten und Verwandten und den Bürgern des Ortes offen stehen. Dazu haben die Eltern den Kuchenstand ganz üppig ausgestattet und der Essensversorger stand mit Getränken und Grill zur Verfügung. Das Wetter hat einen ganz wunderbaren, milden Herbsttag geschenkt.

Das Interesse am Kindergarten war riesig: gemessen an den Besucherzahlen. Bereits kurz nach Eröffnung füllte sich die Einrichtung mit einer Vielzahl von Gästen. Diese Situation änderte sich bis zum Ende nur langsam. Der Bezirksvorstand der Johanniter, Herr Dr. Walter, und die Leiterin der Einrichtung, Fr. Dinnbier, erinnerten an den langen Weg und die enormen Bemühungen, die bis dahin unternommen worden sind. Sie dankten allen Beteiligten dafür, dass die Einrichtung so gut gelungen ist und stellten sich den zahlreichen Fragen der Gäste. Die kleinen als auch die großen Kinder nutzten die Gelegenheit, die Spielsachen, den Garten und die Räume ausgiebig zu erkunden. Mit Blick auf die zufriedenen und entspannten Gesichter der Gäste war es wohl nicht nur für das Erzieherteam und die Kinder ein gelungener Tag. Auch für Plaußig und seine Bürger war es ein bemerkenswerter Tag.

Der Elternrat

Ortsteil Seehausen

Infos des Ortschaftsrates für Gemeindeboten (21.12.2012)

Weihnachtsnacht

Weht im Schnee ein Weihnachtslied
Leise über Stadt und Felder,
Sternenhimmel niedersieht,
Und der Winternebel zieht
Um die dunklen Tannenwälder.
Weht im Schnee ein Weihnachtsduft
Träumerisch durch dichte Flocken,
Füllt die schwere Winterluft
Und aus weichen Wolken ruft
Sanft der Klang der Kirchenglocken.
Geht durch Schnee ein Weihnachtskind
Liebend über kalte Erde,
Geht dahin und lächelt lind,
Hoffend, dass wir gütig sind
Und die Menschheit besser werde.

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden!
Zum Jahreswechsel Dank für Ihr Vertrauen!
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!
das wünscht allen Bürgern von Seehausen und den weiteren Lesern des Gemeindeboten der Ortschaftsrat Seehausen

Jahreskulturplan und Mittel öffentliches Brauchtum 2013

In der ersten Sitzung des Ortschaftsrates am **15.01.2013, um 19.00 Uhr** in der Grundschule Seehausen **04356 Leipzig Seehausener Allee 17** werden wir wieder über den Jahreskulturplan 2013 und die Verteilung der Brauchtumsmittel beraten.
Aus diesem Grund bitten wir alle Vereine, Betriebe und Institutionen Ihre öffentlichen Veranstaltungstermine mitzuteilen.
Bitte beachten: Termin 07.01.2012 für alle Vereine und Institutionen Antragstellung auf Förderung an den Ortschaftsrat (wer zu spät kommt …)

Ergebnisse aus dem Arbeitsgespräch mit dem OBM

am 13.11.2012

(„PS“ - Anmerkungen des Ortschaftsrates)
1. Teiche:
In den meisten Teichen der Gemeinde fehlt Wasser. Dieses Problem trat mit der Ausbindung des Oberflächen- und Regenwassers auf. Aus diesem Grund hat der OR einen Haushaltsantrag zum Bau von Brunnen gestellt.
Festlegung OBM:
Neben der Prüfung durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer für Seehausen soll das Dezernat dieses Thema (bezogen auf das gesamte Stadtgebiet) für die Klausur 2013 vorbereiten.
PS: 2013 soll (nach Bestätigung des Haushaltplanes im Stadtrat) als Erstes der Lange Teich in Göbschelwitz saniert werden.
2. Gut Seehausen/Schule Göbschelwitz:
Seit mehreren Jahren sind diese Objekte dem Verfall preisgegeben. Der OR ist deshalb der Meinung, dass nicht nur der Preis entscheidend sein sollte, sondern vor allem die baldige Zuführung einer Nutzung. Wenn möglich eine, die der Allgemeinheit zugutekommt. Zu beachten ist dabei, dass ein Teil der Schule Göbschelwitz bis zur Bereitstellung einer Alternativlösung entsprechend dem Eingemeindungsvertrag für die Bürger zur Verfügung steht.
Festlegung OBM:
Herr Jung bittet das Liegenschaftsamt um nochmalige Prüfung des Sachverhaltes.
PS: Zum Verkauf des Gutes von Seehausen beriet der OR in seiner Sitzung am 11.12.2012. Er hofft, dass sich die weitere Entwicklung positiv für Seehausen auswirkt.

3. Radweg von Hohenheida zu BMW:
Der Ortsvorsteher Herr Böhlau möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der OR bereits seit einigen Jahren mit Haushaltsanträgen versucht, das Projekt „Radweg von Hohenheida zum BMW Ring“ auf den Weg zu bringen, allerdings bis jetzt ohne Erfolg;
Festlegung OBM:
Es gibt keine Festlegungen dazu.
PS: Nach wie vor ist (lt. Meinung der Verwaltung) eine sichere Verbindung über die alte Plaußiger Straße gewährleistet. Der etwas weitere Weg ist zumutbar!

4. Mangelnde Grünpflege/Ordnung/Sauberkeit an städtischen Grundstücken:
Herr Böhlau möchte auch darauf hinweisen, dass die kommunalen Grundstücke seiner Ansicht nach keine Vorbildwirkung in Bezug auf die Anliegerpflichten haben. Dies ist unter anderem durch fehlenden Winterdienst, nicht verschnittene Hecken, Unkraut auf Straßen und Gehwegen und teilweise schlecht gepflegte Gewässer und das Straßenbegleitgrün spürbar. Ebenfalls könnte die Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen effektiver sein.
Festlegung OBM:
Es gibt keine Festlegungen dazu.

Gemeinsame Anliegen/Probleme für die anwesenden vier Ortsteile
Ausgleichsmaßnahmen
Die Stellungnahme des ersten Bürgermeisters vom 08.11.2012 habe keine Klärung gebracht, da aus Sicht der Stadt die Mittel aus dem Vertrag nur für Ausgleichsmaßnahmen und diese sogar im gesamten Stadtgebiet verwendet werden können. Damit ist der Ortschaftsrat nicht einverstanden und wird deshalb den Vermittlungsausschuss anrufen. (Verwendung der Mittel für Ausgleichsmaßnahmen im Ortsteil Lützschena/Stahmeln) Herr Kuhnert erklärt, dass ein Problem mit Ausgleichsmaßnahmen auch im OT Lindenthal besteht. Ausgleichsflächen werden nicht nur im gesamten Stadtgebiet, sondern sogar außerhalb der Stadt angeboten und nicht im OT LIT selbst, da dort nach Aussage der Stadt keine Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen.
Festlegung OBM:
Es wird um Prüfung gebeten, ob es möglich ist, von den Mitteln für Ausgleichsmaßnahmen Brachflächen bzw. andere geeignete Flächen privater Eigentümer zu erwerben, um diese dann zu renaturieren.

Gemeinsame Anliegen/Probleme für die Ortsteile Plaußig und Seehausen:
Anbindung mit Breitbandkabel
In den OT Seehausen und Plaußig gibt es keine DSL-Anbindung. Anfragen an die Telekom und Kabel Deutschland blieben erfolglos.
Herr Oberbürgermeister Jung empfiehlt, mithilfe der Bürgerschaft die Telekom bzw. andere Anbieter dazu zu bewegen, die betroffenen OT an das Kabelnetz anzuschließen. Die gesammelten Unterschriften könnten ggf. über die Stadt Leipzig an die Hauptverwaltung der Telekom weitergegeben werden.
PS: Zur Vorgehensweise wird sich der Ortsvorsteher von Seehausen mit dem Ortsvorsteher von Plaußig im neuen Jahr abstimmen.

Jahresrückblick

2012 war gekennzeichnet von etlichen Aufgaben, die es galt vorzubereiten bzw. Abhilfe zu schaffen.
VTA:
- Deckensanierung der Straße von Seehausen nach Göbschelwitz
- Schlaglochbeseitigung (gesamte Ortslage)
- Reparatur der Straße „Am Anger“ im Rahmen der Gewährleistung
- Verfugung der Risse im Drosselweg
- Hinweisschild BMW sowie neue Ortseingangsschilder in Hohenheida
- Spiegel Bäckerei Seehausen
- diverse Straßen- und Verkehrsschilder in den OT erneuert
- Betonstreifen in der Seehausener Allee ausgebessert
- Rückschnitt von Baumauswüchsen

Öffentlichkeitsarbeit:
- Homepage für Seehausen
- Ab November ist der Gemeindeboten auch im Internet unter www.seehausen-leipzig.de und www.hohenheida.com einsehbar.
- Zusätzlich zum Gemeindeboten und Amtsblatt: Nutzung der Schaukästen

Jugend, Sport und Kultur:
- Weitere Gestaltung der Spielplätze in Hohenheida (Sanitäranbau, Wackelschaf), in Göbschelwitz (Hütte) und Seehausen (Tanzfläche, Carports)
- Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in allen Ortsteilen
- 100 Jahre Kleingarten Seehausen
- Dazu Veranstaltungen im Gasthof Hohenheida und kleinere Vereinsfeste
- Probleme noch mit der Nutzung der Schule Göbschelwitz (Victor Immobilien ist beauftragt dies umgehend zu klären!)
- Ab 2013 sollte geprüft werden, wie die Vereine und Institutionen enger zusammenarbeiten können, um Kräfte zu bündeln.

Stadtgrün und Gewässer:
- Verschnitt des Schilfes in den Teichen
- Pflege von Gräben und Gewässern
- Pflege der Grünanlagen in den Ortsteilen (wobei der letzte Laubgang zu spät kam)
- Morsche Weide am Kirchteich immer noch nicht beseitigt

Ordnung und Sauberkeit:
- Zusammenführung der Wehren zur FFW Nordost
- Beseitigung eines Mastes im Bergweg,
- Verbesserung des Zustandes „Am Feld“ in Hohenheida (Parken, Winterwartung)
- Aktion „Saubere Umwelt“ in allen vier Ortsteilen mit mehr als 100 Mitwirkenden
- Zunahme von Vandalismus in den Ortsteilen, besonders Graffiti
- Sauberkeit kommunaler Objekte
- Durchsetzung der Gemeindeordnung

Allgemeines
- Fortbestand der Ortschaftsverfassung für Seehausen
- Breitbandanbindung für Hohenheida und Gottscheina
- Radweg zu BMW
- Radweg nach Krostitz
- Deckensanierung von Merkwitz nach Gottscheina und Hohenheida (ist 2014 geplant)

Der Ortschaftsrat gratuliert

am 23.12.	Frau Elisabeth Walther	zum 92. Geburtstag
am 10.01.	Frau Erika Petzold	zum 86. Geburtstag
am 24.12.	Frau Christa Zaremba	zum 83. Geburtstag
am 03.01.	Frau Waldtraud Lincke	zum 82. Geburtstag
am 08.01.	Frau Eva Küster	zum 81. Geburtstag
am 01.01.	Frau Rosemarie Steinbach	zum 80. Geburtstag
am 08.01.	Herrn Siegfried Röhrborn	zum 80. Geburtstag
am 08.01.	Herrn Walter Klose	zum 79. Geburtstag
am 09.01.	Frau Regina Schnelle	zum 78. Geburtstag
am 23.12.	Frau Ingeburg Karwath	zum 77. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Helmut Beil	zum 76. Geburtstag
am 04.01.	Frau Herta Thieme	zum 76. Geburtstag
am 24.12.	Frau Gisela Schmidt-Krug	zum 75. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Heinz Böhme	zum 75. Geburtstag
am 07.01.	Herrn Siegfried Rohr	zum 75. Geburtstag
am 02.01.	Frau Christa Duppke	zum 73. Geburtstag
am 06.01.	Herrn Wolfgang Pelz	zum 73. Geburtstag
am 25.12.	Frau Elke Uhlrich	zum 72. Geburtstag
am 02.01.	Frau Helga Suntheim	zum 72. Geburtstag

am 04.01.	Frau Bärbel Petrich	zum 72. Geburtstag
am 25.12.	Herrn Klaus Heidemann	zum 71. Geburtstag
am 05.01.	Frau Ursula Schwarz	zum 71. Geburtstag
am 24.12.	Herrn Bodo Schrader	zum 70. Geburtstag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortschaftsrat Seehausen bittet alle Vereine, Institutionen und die Kirchgemeinde sich aktiv bei der Gestaltung des Gemeindeboten zu beteiligen. Erst durch Ihre Beiträge wird dieser zu einem für alle Einwohner interessantes und gern gelesenes Informationsblatt.

Bürgerverein Hohenheida e. V.

Im Advent bei Kerzenschein,
die Kindheit fällt dir wieder ein.
Ein Adventskranz mit seinen Kerzen,
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.
Des Jahres Hektik langsam schwindet,
und Ruhe endlich Einkehr findet.
Ein Tag, er kann kaum schöner sein
als im Advent bei Kerzenschein.

Der Bürgerverein Hohenheida e. V. wünscht allen Mitgliedern und Ihren Familien, unseren Sponsoren sowie Lesern des Gemeindeboten ein frohes, besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2013 viel Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit!

Außenputz Vereinshaus

Der Bürgerverein Hohenheida e. V. möchte 2013 seinen Sanitäranbau von außen noch verputzen. Wer kann uns dabei unterstützen (Sach- oder Geldleistungen).
Wir möchten uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung bedanken!

Fragen zur **Werbung?**
Ihre Anzeigenfachberaterin **Kerstin Zehrt** berät Sie gern.
Tel.: 03 42 02/97 99 79
Fax: 03 42 02/97 95 75
Funk: 01 71/4 84 47 16
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de
VERLAG WITTICH
www.wittich.de

Anzeigen